



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEI GEWERKSCHAFT  
im DBB

# 10

Oktober 2020 / 54. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



## Polizei am Pranger Wer schützt den Rechtsstaat?

Seite 6 <

DPoIG und dbb:  
Protestdemonstration  
in Berlin

Seite 17 <

Fachteil:

- Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen
- Änderung des Waffengesetzes – Schalldämpfer und Nachtsichtgeräte für Jäger



# Trotz allem Ärger – Was bleibt, sind Hoffnung und Zuversicht

Von Ernst G. Walter,  
stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender

Manchmal kann man sich in diesen Tagen schon fragen, ob – zum Glück nur kleine – Teile unserer Bevölkerung wirklich noch wissen, was sie da eigentlich tun und anrichten ...

Da laufen Menschen mit Alu-Hüten neben Verschwörungstheoretikern unter Friedensflaggen in Regenbogenfarben und Reichskriegsflaggen gemeinsam mit besorgten Bürgern durch deutsche Großstädte und demonstrieren Seite an Seite mit Reichsbürgern, Rechtsradikalen und linken Chaoten gegen die Einschränkung ihrer demokratischen Grundrechte, wobei sie zugleich selbst vorwiegend gegen Regeln und Auflagen verstoßen.

Da vergleicht eine Journalistin in einem als Satire bezeichneten Zeitungsartikel Polizisten in für mich absolut ehrverletzender Weise mit Müll, ohne dass Staatsanwälte, Gerichte oder gar der durch den Bund mitfinanzierte Deutsche Presserat offensichtlich irgendein Problem damit haben. Auch die Reaktionen der meisten Politiker auf die sogenannte Satire fiel bis auf die unseres Bundesinnenministers und einiger CDU- und FDP-Politiker eher mager aus.

Da wird der in den USA durch Polizeigewalt verursachte Tod eines Menschen und das dort angeprangerte Rassismusproblem von einigen deutschen Politiker(inne)n reflexartig auch auf unsere Polizei projiziert mit der Folge, dass nun von noch mehr Politikern verschiedener Parteien eine Rassismusstudie für die Polizeien in Deutschland gefordert wird.

Da applaudieren Abgeordnete des Deutschen Bundestages stehend den Polizisten, die dem unwürdigen Bild von Reichsflaggen auf den Stufen des Reichstages ein Ende gesetzt haben, wobei einige Bundestagsabgeordnete demonstrativ den Beifall dazu versagen. Und dann gibt es noch Politiker, oder solche, die sich dafür halten, die Polizistinnen und Polizisten am liebsten ganz abschaffen und durch Sozialarbeiter ersetzen wollen. Und ja, die in den letzten Wochen nachgewiesenen Fälle von Fehlverhalten einiger Kolleginnen und Kollegen leisten pauschaler Kritik an der Polizei in Deutschland zusätzlich Vorwurf.

## ► Beruf aus Überzeugung

Nach den jüngsten Vorfällen in NRW erklärte der dortige Innenminister Herbert Reul: „Wer extremistisch denkt, verwirkt das Recht, Polizeiuniform zu tragen.“ Dem stimmen wir als Deutsche Polizeigewerkschaft ausdrücklich zu. Auch wir als DPoIG dulden weder Links- noch Rechts-extreme in unseren Reihen. Wir wehren uns aber zugleich gegen ungerechtfertigte oder pauschale Vorverurteilungen, denn schließlich gilt auch für Polizistinnen und Polizisten in einem demokratischen Staat die Unschuldsvermutung.

Wir sehen eine besondere Verantwortung der Bediensteten und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und unterstützen deshalb auch die Absicht von Bundesinnenminister Horst Seehofer, ein bundesweites Lagebild über Rechts-



► Ernst G. Walter

extremismus im öffentlichen Dienst erstellen zu lassen. Wir sind auch dafür, durch Abfragen bei den Verfassungsschutzbehörden herauszufinden, ob dort über Anwärterinnen oder Anwärter Erkenntnisse vorliegen. Das muss aber für alle gelten, die beim Staat angestellt werden sollen, nicht nur in der Polizei.

Über das, was unsere Polizistinnen und Polizisten Tag für Tag für die innere Sicherheit und Ordnung, zum Schutz der Menschen und zur Wahrung der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Deutschland leisten, spricht außer uns derzeit leider kaum noch jemand.

Das ist traurig und manch einer könnte befürchten, dass dies bei den Kolleginnen und Kollegen zu Frustration oder gar Resignation führt. Das tut es aber nicht, denn Polizistinnen und Polizisten machen eben nicht nur einen Job, sie üben ihren Beruf aus Überzeugung aus.

Und das ist gut so und wird auch so bleiben, weil unsere professionell ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten in Deutschland weit mehr als andere Berufsgruppen zu 99,9 Prozent über jeden Zweifel erhaben sind. Und es beruhigt, dass die überwältigende Mehrheit der Menschen in Deutschland vernünftig und rational geblieben ist, dass die Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor ihrer Polizei vertraut und dass Deutschland und dessen Gesellschaft deshalb keineswegs verloren sind. Die Bürger haben zudem selbst in der Corona-Krise offenbar immer mehr Vertrauen in den Staat. Das legen Zahlen nahe, die das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes (dbb) erhoben hat. In der jährlichen Bürgerbefragung ist der Anteil der Menschen um 22 Prozentpunkte von 34 auf 56 Prozent gestiegen, die den Staat für voll handlungsfähig halten und in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen. Es bleiben also Hoffnung und Zuversicht!

Und allen Polizeipauschalkritikern sei an dieser Stelle gesagt:

Polizistinnen und Polizisten sind nicht nur systemrelevant, Polizistinnen und Polizisten sind der Systemgarant. Ohne diese Menschen, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche mit ihrer ganzen Kraft für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung im Dienste des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger eintreten, gäbe es auf Dauer weder Sicherheit noch Ordnung und letztlich auch keine Freiheit mehr, über die wir uns in Deutschland im Gegensatz zu so vielen anderen Staaten weltweit wirklich glücklich schätzen können. ■

**DPoIG im Internet: [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)**

Ihre Meinung interessiert uns: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

> DPoIG

- > Leitartikel: Trotz allem Ärger – Was bleibt sind Hoffnung und Zuversicht 3
- > 4,8 Prozent sind gerecht: Wir Frauen sind systemrelevant! 4
- > „Defund the police“ – hat die Polizei keinen Freund und Helfer? 5
- > Treffen zwischen stellvertretendem CDU-Fraktionschef und DPoIG-Bundesvorsitzendem 6
- > DPoIG und dbb: Protestdemonstration in Berlin 6
- > Regierungskommission legt Abschlussbericht vor: Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen und Deutschland 8
- > Interview mit Wolfgang Bosbach (CDU): „Ohne Spezialisten wird es nicht gehen“ 8
- > Einkommensrunde 2020 10
- > Der Straßenverkehr als komplexe Herausforderung 12
- > Digitale Barrierefreiheit: Bilder sprechen lassen 13
- > Extremismus als Bedrohung für die Innere Sicherheit 14
- > Senioren-Seminar zum Thema: „Rund um die Pflege“ 16
- > Urlaubsangebote 16
- > Fachteil:
  - Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen 17
  - Änderung des Waffengesetzes: Schalldämpfer und Nachtsichtgeräte für Jäger 22

> dbb

- > Digitale Verwaltung: Deutschland tritt auf der Stelle 25
- > frauen – Neues Bündnis: Sorgearbeit fair teilen 26
- > 12. dbb bundesfrauenkongress: Neuer Termin steht fest! 27
- > interview – Georg Maier, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales und Vorsitzender der Innenministerkonferenz 28
- > Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst: „Die Menschen wünschen sich einen starken Staat“ 30
- > Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes: Helfer dürfen nicht zu Opfern werden 32
- > die andere meinung – Mehr Eigenverantwortung für die Zukunft 38
- > Europäische Zusammenarbeit: IMI überwindet Verwaltungsgrenzen 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> Impressum

**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM ddb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de). **E-Mail:** [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de). **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © Petra / stock.adobe, DPoIG. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 13,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im ddb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im ddb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de). **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 61 (dbb magazin) und Preisliste 41 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage dbb magazin:** 568 495 (IVW 2/2020). **Druckauflage Polizeispiegel:** 81 995 (IVW 2/2020). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



**Einkommensrunde für Beschäftigte von Bund und Kommunen**

**4,8 Prozent sind gerecht: Wir Frauen sind systemrelevant!**



> Mittendrin dabei: Sabine Schumann und Anja Ducklauß-Nitschke

Mit einer Banner-Aktion demonstrierten die dbb frauen am 18. September 2020 auf dem Berliner Gendarmenmarkt für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Lautstark machten sie auf die Forderungen der Gewerkschaften zur Einkommensrunde der Beschäftigten in Bund und Kommunen aufmerksam.

Die DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann und die 1. stellvertretende Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Anja Ducklauß-Nitschke, unterstützten die Protestaktion vor Ort. Beide betonten, dass zum Beispiel Bundespolizistinnen in der Corona-Zeit Außerordent-

liches geleistet haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war mehr denn je gefragt. Eine Anerkennung durch den Arbeitgeber dürfe sich deshalb nicht nur in netten Worten erschöpfen.

Und die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Hengst, bekräftigte: „Die staatliche Unterstützung muss bei denjenigen ankommen, denen Bund und Kommunen alles zu verdanken haben – bei ihnen vor allem weiblichen Beschäftigten. 4,8 Prozent, mindestens aber 150 Euro mehr im Monat, das muss den öffentlichen Arbeitgebern der unermüdliche Einsatz ihrer Belegschaft wert sein“, forderte Hengst.



> Milanie Hengst und dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach bei der Protestaktion

Digitaler Staat online

# „Defund the police“ – hat die Polizei keinen Freund und Helfer?

Ständig erscheinen neue Videos von Polizeieinsätzen aus deutschen Städten wie Frankfurt am Main, Hamburg oder Düsseldorf, die vermeintliche Polizeigewalt – also unmittelbaren Zwang – zeigen. Doch die Videos zeigen nur einen Ausschnitt, einen Teil der Wahrheit. Es fehlt der Anfang des Konflikts. Die ausschnittshafte Wiedergabe der Ereignisse zielt auf eine Skandalisierung der Tatsachen.

Selbstverständlich wird nach jedem Vorfall eine Untersuchung der Staatsanwaltschaft eingeleitet, doch es entsteht eine flächendeckende Vorverurteilung – ein Shaming – der Polizei in Deutschland.

Ein Vergleich im Sinne von Gleichsetzung mit der US-amerikanischen Polizei verbietet sich jedoch aufgrund der umfangreichen und guten Ausbildung der deutschen Polizistinnen und Polizisten. Dennoch: Ein verstärkter Dialog mit der migrantischen Community wäre wünschenswert, nicht zuletzt, um den Rassismuskritik gegen die Polizei auszuräumen.

DPOIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt wies in der Online-Diskussion „Defund the police“, die der Behörden Spiegel am 2. September veranstaltete, darauf hin, dass polizeiliche Einsatzkräfte zunehmend Aggressionen und Gewalt ausgesetzt sind. Manche Äußerung aus der Politik befeure eine solche Aggression auch noch.

Dem Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei schadet das allerdings kaum. Eine über große Mehrheit der Menschen hat großes Vertrauen in die



> In Corona-Zeiten findet der digitale Staat online statt.

Polizei. In Nordrhein-Westfalen rangiert die Polizei weit vorn bei den beliebtesten Arbeitgebern.

Souad Lamroubal von der Behörden Spiegel-Stiftung und unter anderem Dozentin für interkulturelle Kompetenz an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen konstatiert eine mangelnde diskriminierungsfreie Kommunikation. Deshalb brauche es künftig mehr Austausch und Kommunikation zwischen den Polizeibehörden und migrantischen Gruppen.

Insgesamt brauche es mehr Menschen, die für die Rechte der migrantischen Gemeinschaft gegenüber den Behörden einträten, und verstärkte rassismuskritische Ansätze, so Lamroubal. Es müsse mehr mit den Migranten als über sie gesprochen werden. Auch Polizeibeamte mit Migrationshintergrund, von denen es aus Lamroubals Sicht derzeit in Deutschland noch zu wenige gibt, könnten als Brückenbauer dienen. Hilfreich könnten ihrer



ten Rassismuskritik gegen sie von der politischen Ebene aus gefallen lassen. Und, so kritisierte Wendt: Gesellschaftliche Urteile über polizeiliches Handeln, das sich selbstverständlich einer kritischen und rechtsstaatlichen Überprüfung aussetzen müsse, würden teilweise zu schnell gefällt. Diese Aufgabe sei ausschließlich Gerichten und Staatsanwaltschaften vorbehalten. Deshalb dürften Polizeibeauftragte auch nur vermittelnd und nicht als Paralleljustiz tätig werden. Durch ihre Einrichtung dürfe keine eigene Behörde entstehen, die ausschließlich gegen Polizisten ermittle, waren sich die Polizeigewerkschafter der Runde einig.

## ■ **Polizeien bereit zum Dialog**

Die Behörden setzen sich durchaus mit Rassismus und Fehlverhalten in den eigenen Reihen auseinander. Das sieht auch Professor Dr. Dieter Hermann, Kriminologe an der Universität Heidelberg, so. Deutschlands Polizeien arbeiteten Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter recht gut auf und seien durchaus zur kritischen Selbstreflexion fähig. Problematisch sei jedoch, dass es immer gesellschaftliche Gruppen geben werde, die nicht mit der Polizei sprechen wollen und die Beamte nicht als Menschen, sondern abwertend betrachten würden.

Hinzu komme, so Rainer Wendt, dass die Debatte um angebliche Polizeigewalt zum Teil noch in den sozialen Medien angeheizt werde. Darüber hinaus müssten sich die Beam-

## ■ **Kriminalität nicht gleich verteilt**

Denn Polizei müsse in gewisser Weise selektiv tätig sein. Schließlich sei Kriminalität innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt, erklärte Kriminologe Hermann. Junge Männer würden überproportional oft straffällig werden, Migranten nicht. Allein schon aus diesem Grunde könne und solle die Polizei Kontrollmaßnahmen nicht gleichmäßig auf alle Bürger verteilen, sondern bewusst Schwerpunkte setzen. Dabei könne sie auch von ihrem großen Vertrauen, das ihnen die Bürger entgegenbringen, und dem geringen Dunkelfeld im Bereich der Polizeigewalt profitieren, unterstrich der Wissenschaftler. Damit die Gesellschaft jedoch nicht auseinanderfalle, brauche es eine gewisse „Kernhomogenität“. Ein bestimmter, von allen akzeptierter Wertekanon sei zwingend notwendig, betonte Hermann. ■

© Screenshot Behörden Spiegel

© Behörden Spiegel

Treffen zwischen stellvertretendem CDU/CSU-Fraktionschef und DPoIG-Bundesvorsitzendem

# Die Polizei verdient die uneingeschränkte Unterstützung der Politik

Mit Thorsten Frei, dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt im Bundestag am 16. September ein Gespräch über zahlreiche sicherheitspolitische Themen geführt, auch über die aktuelle Debatte in der Migrationspolitik. Dabei stimmten beide überein, dass Deutschland nicht ohne Abstimmung mit den anderen europäischen Partnern handeln dürfe. Dabei komme dem Außengrenzschutz eine hohe Bedeutung zu. Frontex müsse weiter gestärkt werden, so Frei. 10 000 Mitarbeiter mehr in den nächsten Jahren reichen da nicht aus.

Der Bundespolizei kommt dabei eine zentrale Rolle zu. „Die massive Stärkung, die die Bundespolizei bislang erfahren hat, ist positiv und muss verstetigt werden“, sagte Rainer Wendt. 5 000 Stellen mehr bei der Bun-



> Gespräch im Bundestag: Thorsten Frei, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Rainer Wendt, DPoIG-Bundesvorsitzender

despolizei seien ebenso zu begrüßen wie neue Fahrzeuge, Wasserwerfer und Handfeuerwaffen. Besonders, betonte der DPoIG-Bundesvorsitzende, dass nunmehr der sogenannte „Taser“ die bestehende Lücke zwischen Schlagstock beziehungsweise Pfefferspray und dem Einsatz der Schusswaffe schließen könne. Er wäre damit ein

praxistaugliches Bindeglied. Thorsten Frei sicherte zu, „im parlamentarischen Raum alles dafür zu tun, damit die Polizei die notwendigen Befugnisse und Instrumente erhalte, um ihre Arbeit erledigen zu können. Es kann nicht sein, dass Straftäter die neuesten technischen Errungenschaften nutzen dürfen und die Polizei nicht.“

Thema des Treffens waren auch die derzeitigen Angriffe und Kampagnen gegen die Polizei. „Es mag auch bei der Polizei Fehlverhalten geben. Dem muss entschieden nachgegangen werden, so wie zuletzt in Nordrhein-Westfalen. Einen strukturellen Rassismus in der Polizei gibt es jedoch nicht.“

**„Wir können die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten nicht hoch genug schätzen.“**

Thorsten Frei, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Polizei ist der Garant für Sicherheit und Ordnung. Statt Diffamierungskampagnen braucht es die uneingeschränkte politische Unterstützung für unsere Polizisten, die jeden Tag auch die Gefahr für Leib und Leben auf sich laden, damit die Bürger in Deutschland in Sicherheit leben können. ■

Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen

## DPoIG und dbb: Protestdemonstration in Berlin

Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst haben mit einem Demonstrationszug und Kundgebungen am 24. September in Berlin auf ihre Forderungen aufmerksam gemacht. Mit starker Beteiligung der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft protestierten sie vor dem Sitz der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Finanzministerium gegen die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite.

Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Tegatz, unterstrich, dass die Menschen im öffentli-

chen Dienst für Sicherheit und Verlässlichkeit eintreten. Verlässlichkeit forderten sie daher auch von den Arbeitgebern. „Die zweite Verhandlungsrunde ohne Angebot zu bestreiten, ist wie auf einem Spielfeld ohne Ball auf ein Tor zu warten – hilflos. Wir werden uns auf den Straßen der Republik so lange lautstark sehen lassen, bis wir ein anständiges Ergebnis haben“, so Tegatz.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach kritisierte das Verharren der Arbeitgeber in veralteten Ritualen: „Obwohl wir Bereitschaft signalisiert ha-

ben, an konkreten Kompromissen zu arbeiten, und obwohl der Bund bereits ein milliardenschweres Unterstützungspaket für die Kommunen aufgelegt hat, verweisen die Arbeitgeber stur auf angeblich leere Kassen und zeigen damit gerade denjenigen, die den La-

den in der Krise unter schweren Bedingungen am Laufen gehalten haben, die kalte Schulter.“ Der dbb Chef forderte die Arbeitgeberseite auf, endlich ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. „Das hat auch etwas mit Wertschätzung und Respekt zu tun!“ ■

> Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft mit dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt beim Protestzug in Berlin



Regierungskommission legt Abschlussbericht vor

# Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen und Deutschland

Nach über zwei Jahren intensiver Arbeit hat die Regierungskommission „Mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ unter der Leitung von Wolfgang Bosbach (CDU) im August ihren 134 Seiten starken Abschlussbericht vorgelegt.

16 unabhängige Experten aus dem Bereich der Inneren Sicherheit, darunter der DPoIG-Landesvorsitzende Erich Rettinghaus, hatten seit 2018 regelmäßig getagt, weitere Experten eingeladen und Außentermine wahrgenommen, um die bestehenden Strukturen und möglichen Defizite in der Sicherheitsarchitektur zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei schaute die Kommission nicht nur ins eigene Bundesland, sondern formulierte auch Vorschläge zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf kommunaler, Bundes- und Europaebene. Das inhaltliche Spektrum war breit gefächert – von der Alltagskriminalität über die Gefahren durch Terrorismus und Extremismus bis zur Organisierten Kriminalität und Cyberkriminalität. Besondere Täter- und Opfergruppen wurden analysiert und spezielle Empfehlungen erarbeitet.

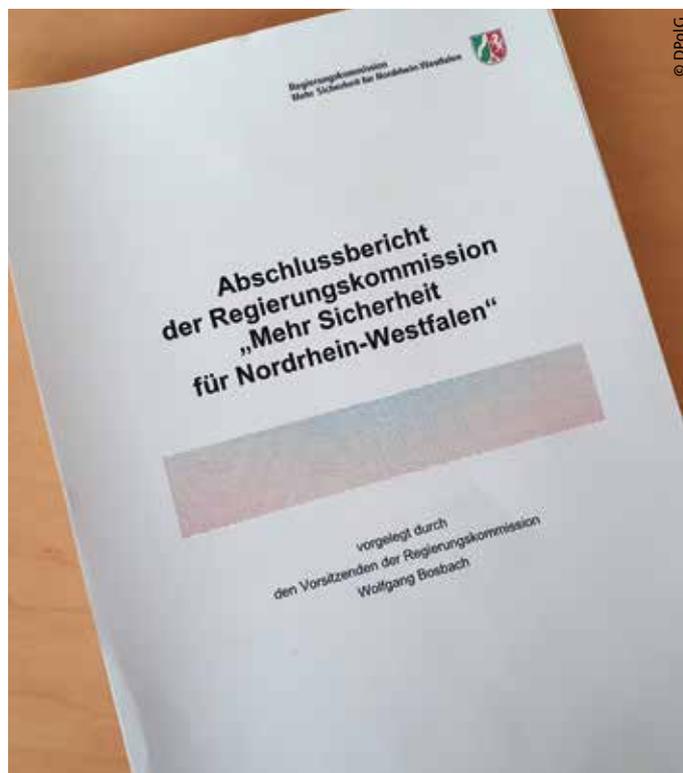
So sollen die Verfassungsschutzämter gestärkt werden, die Öffentlichkeitsfahndung optimiert werden, eine zentra-

le Koordinierungsstelle auf Bundesebene zu Deradikalisierungsaktivitäten auf Länder- und Bundesebene geschaffen werden und jede Polizeidienststelle muss in die Lage versetzt werden, Cyberkriminalität zu bekämpfen.

Überdies soll eine zentrale Spurendatenbank eingerichtet werden, die unter anderem auch Ohrabdrücke aufnimmt. Funkzellen sollen genauer vermessen werden ebenso wie Straftäter ohne deutsche Staatsbürgerschaft konsequenter abgeschoben werden.

An manchen Stellen nimmt sich die Kommission andere Bundesländer zum Vorbild. So existiert in Bayern schon länger ein Strategisches Innovationszentrum (SIZ), das neue Kriminalitätsszenarien prognostiziert und analysiert sowie innovative Ermittlungsmethoden entwickelt. Es besteht aus einem gemischten Team aus Polizeibeamten und Wissenschaftlern.

Die Kommission schlägt vor, ein ähnliches Zentrum für



Die Regierungskommission legte im August den 140 Seiten starken Abschlussbericht vor.

Nordrhein-Westfalen einzurichten, unter Einbeziehung der Staatsanwaltschaften.

Als ein Fazit konstatiert der Bericht, dass größere Komplexität nicht nur einen höheren Bedarf an Spezialisierung erfordert, sondern auch mehr Zusammenarbeit. Im Zeitalter der Vernetzung und Globalisierung gehört die systematische Kooperation mit Behörden anderer Bundesländer sowie mit

den europäischen Nachbarn zweifelsfrei dazu.

Der Bericht enthält zahlreiche weitere Vorschläge für eine bessere Sicherheitsarchitektur und optimierte Kriminalitätsbekämpfung, die hier aus Platzgründen nicht alle erwähnt werden können.

**Der Abschlussbericht ist abrufbar unter [www.land.nrw/de/mehr-sicherheit](http://www.land.nrw/de/mehr-sicherheit).**

## „Ohne Spezialisten wird es nicht gehen“

Der POLIZEISPIEGEL sprach mit dem Vorsitzenden der Regierungskommission, Wolfgang Bosbach (CDU), über die Arbeit und Empfehlungen der Regierungskommission.

**Als der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, 2017 an Sie herantrat mit der Bitte, die Kommission zu leiten, was ging**

**Ihnen da als Erstes durch den Kopf?**

Diese Bitte ist Ehre und Freude zugleich! Eine Ehre, weil mir

Armin Laschet dadurch großes Vertrauen entgegengebracht hat. Aber auch Freude, weil es nicht nur Arbeit, sondern auch ein Vergnügen sein würde, mit lauter Hochkarättern in Sachen Sicherheit zusammenzuarbeiten.

**Die Innere Sicherheit umfasst sehr viele Einzelaspekte. Worin sehen Sie die größte Herausforderung in diesem Bereich in den nächsten Jahren?**

Den ständigen und teilweise immer neuen Aufgaben und Anforderungen in möglichst optimaler Weise gerecht zu werden.

Personell, technisch, aber auch in puncto Gesetzgebung. Beispielhaft erwähnen möchte ich nur die Themen Aus- und Fortbildung, technische Ausstattung und die nationale und internationale Zusammenarbeit.

**Im Bericht heißt es, in der Vergangenheit blieb der Präventionsgedanke häufig eine hohle Phrase. Dabei sollte die Präventionsidee im Mittelpunkt staatlichen Handelns stehen. Wo kann der Staat noch besser Prävention betreiben? Wie sieht diese konkret aus?**

In welchem Bereich nicht? Ein konkreter Vorschlag: Früher gab es zum Thema Prävention im Straßenverkehr den berühmten „7. Sinn“. Kurze Filme von etwa fünf Minuten mit



> Zu einem Gespräch über den Bericht und die Lage der Sicherheitsbehörden in Deutschland trafen sich Wolfgang Bosbach und DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt am 10. September in der DPoIG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

wechselnden Themen. So etwa könnte ich mir auch beim Thema Prävention vorstellen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung vor Gefahren wird garantiert auf großes Interesse stoßen.

**Zukünftig sollte es bei den Sicherheitsbehörden mehr berufliche Spezialisierungen geben. Allein der Bereich Cyberkriminalität, die zahlreichen Straftaten im Netz, machen das notwendig. Spezialisierung birgt aber auch die Gefahr, den Überblick zu verlieren, das Gespür für die großen Zusammenhänge. Wie kann man dem entgegenwirken?**

Die Sorge teile ich nicht, wenn die gewonnenen Erkenntnisse und Ermittlungsansätze mit anderen Stellen und Ermittlern geteilt werden, die dann ihrerseits davon profitieren.

Nichts gegen Generalisten, aber ohne Spezialisten wird es in vielen Bereichen nicht gehen, das gilt nicht nur für die Bereiche IT-Kriminalität oder Geldwäsche.

**In den letzten Jahren werden gesellschaftliche Diskussionen und Spannungen immer öfter auch auf der Straße ausgetragen. Die Polizei muss Demonstrationen und Versammlungen schützen. Dabei gerät sie regelmäßig selbst in die Kritik und muss sich für ihr Handeln rechtfertigen. Wie kann die Politik die Polizei stärker unterstützen?**

Wenn der Staat für sich – aus guten Gründen – das Gewaltmonopol in Anspruch nimmt und die Polizei beauftragt, dies durchzusetzen, und wenn diese Polizeikräfte ihre Uniform mit Hoheitsabzeichen tragen, dann repräsentieren sie unseren Staat und haben die vorbehaltlose Rückendeckung von Politik und Gesellschaft verdient. Das bedeutet nicht, etwaiges Fehlverhalten zu ignorieren oder zu tabuisieren – aber wer die Polizei unterstützen will, fällt ihr nicht in den Rücken, sondern stärkt ihr den Rücken.

**Die Kommission bestand aus verschiedenen renommierten Köpfen. Wie haben Sie es geschafft, unterschiedliche Sichtweisen zusammenzubringen und daraus gemeinsame Ziele zu formulieren?**

(lacht) Mit 23-jähriger parlamentarischer Erfahrung! Volle Konzentration auf die Themen, nur Sachargumente zählen, ab und zu auch mal etwas überhören – und einer guten Prise Humor. Es durfte auch ruhig mal gelacht werden.

**Der Bericht kann letztlich als Blaupause für andere Bundesländer gelesen werden. Inwieweit lassen sich Ihre Vorschläge auf andere übertragen? Und wäre eine einheitlichere Linie in Bezug auf Polizei- und Sicherheitsgesetze bundesweit wünschenswert?**

Leider muss ich hier die klassische Juristenantwort geben: ja und nein! Einiges, was wir NRW empfehlen, ist ja schon Praxis in anderen Ländern, anderes dürfte auch in vielen anderen Ländern auf großes Interesse stoßen.

Beim Thema „Musterpolizeigesetz“ bin ich mittlerweile im Stadium zwischen Ernüchterung und Kapitulation angekommen.

Im Grunde ist es doch so: Kein Land hat explizit etwas gegen Vereinheitlichung, solange die anderen 15 Länder auf dessen Linie einschwenkt. Und da alle Länder so denken, bin ich sehr, sehr skeptisch. Wenigstens StGB und StPO sind bundesweit einheitlich. Das beruhigt.



© Windmüller (2)

> „Unsere Vorschläge sollen die Sicherheitslage spürbar verbessern.“

# Einkommensrunde 2020 geht unter schwierigen Bedingungen weiter

„Die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei genießen hohes Ansehen und leisten hervorragende Arbeit!“, so der dbb Fachvorstand für Tarifpolitik, Volker Geyer, bei den digitalen Branchentagen am 17. August 2020 des dbb mit der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

Peter Poysel, Bundestarifbeauftragter der DPoIG Bund, erklärte: „Der öffentliche Dienst muss, gerade für den Nachwuchs, attraktiv bleiben.“ Dabei gehe der erste Blick vieler junger Leute auf die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung.

Mehrere Anträge wurden seitens der DPoIG Bund beim dbb schriftlich eingereicht, um an den Branchentagen intensiv diskutiert zu werden und damit möglichst viele Anliegen der Bundespolizei in der gemeinsamen Forderungsfindung aller Fachgewerkschaften des dbb Berücksichtigung finden.

„Mut, Fantasie und Willem um Kompromiss – ohne das geht es nicht, ohne das werden wir kein Ergebnis hinbekommen“, resümierte dbb Chef Ulrich Silberbach nach Auftakt zur Einkommensrunde 2020.

## ■ Forderungsfindung

Die gemeinsame Sitzung von Bundestarifkommission, Bundesvorstand und Bundesbeamtenkommission im Rahmen der Forderungsfindung am 25. August 2020 musste wiederum als Videokonferenz abgehalten werden. Mit großer Mehrheit wurden folgende Forderungen beschlossen:

## ■ Die Forderungen im Detail

> Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 Prozent, min-

destens 150 Euro, bei einer Laufzeit von 12 Monaten  
> Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur Übernahme der Azubis  
> Einbeziehung der praxisintegrierten Dualstudiengänge in den TVSöD

lumen auf den Bereich der Bundesbeamten sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamten

Vor dem drohenden Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst warnt der Verhandlungsführer der Arbeitgeber vor überzoge-

handlungen für den öffentlichen Dienst.

## ■ Übertragung auf Beamte

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt etwa 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: rund 2,3 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie rund 225 000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie Anwärterinnen und Anwärter beim Bund, auf die der Tarifabschluss natürlich ebenfalls zeit- und inhaltsgleich übertragen werden soll.

Nach dem digitalen Branchentag der DPoIG am 17. August 2020 begannen am 1. September 2020 die Verhandlungen in Potsdam. Die Beschäftigten der Bundespolizei sind systemrelevant und haben mehr verdient als warme Worte. Auf jeden Fall mehr als den von den Kommunen angebotenen Inflationsausgleich. Deshalb stellen wir uns auf eine umkämpfte Einkommensrunde ein.

Als erste Erkenntnis dieser Auftaktveranstaltung war die deutlich restriktivere Haltung der Vertreter der Kommunen im Gegensatz zu den Vertretern des Bundes wahrnehmbar. Bei den Verhandlungsführern der Kommunen müssen noch dicke Bretter gebohrt werden.

## ■ Wie gehts weiter?

Am 1. September 2020 war der Verhandlungsauftritt in Potsdam, die am 19./20. September dort fortgesetzt worden sind, um am 22./23. Oktober ebenfalls in Potsdam zu enden. ■



■ Der Vorsitzende der DPoIG-Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, beim Tarifauftritt in Potsdam

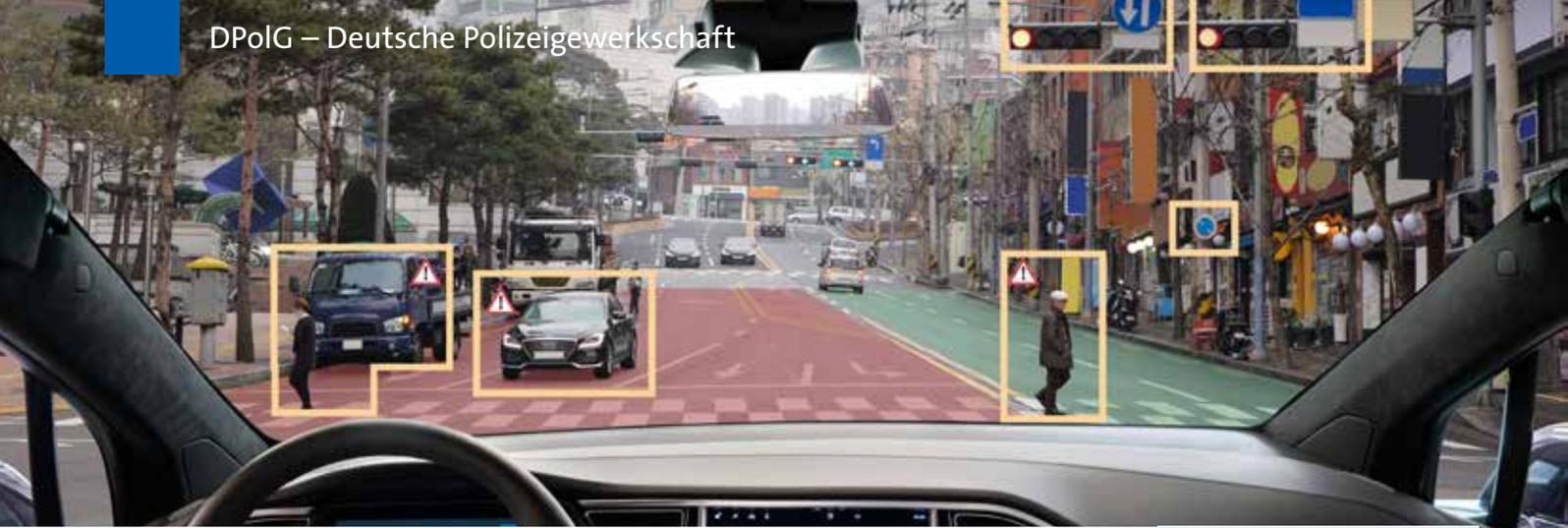
## ■ Weiter wollen wir

> Angleichung der Arbeitszeit Ost an West im kommunalen Bereich  
> Einrichtung eines „Verhandlungstisches Pflege“ zur Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen im Pflegebereich  
> Verlängerung und Verbesserung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit  
> Der öffentliche Dienst braucht Entlastung. Das gilt nicht erst seit der Corona-Krise. Deshalb fordern wir zusätzliche freie Tage für den öffentlichen Dienst.  
> Nahverkehrsticket für alle Azubis  
> Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Vo-

nen Forderungen. „Es gibt nichts zu verteilen“, sagt Lüneburgs OB Ulrich Mädge. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände weisen die Forderungen als „völlig überzogen“ zurück.

Die DPoIG erwartet schwierige Tarifverhandlungen angesichts der Umstände. Die Forderung nach 4,8 Prozent, mindestens 150 Euro mehr Einkommen, sei „bescheiden“, so der dbb Chef Ulrich Silberbach.

Ulrich Mädge ist Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg und seit März 2019 als Präsident der VKA im Amt. Er ist damit Verhandlungsführer der Kommunen in den Tarifver-



## 6. Fachtagung „Optimierte Kommunale Verkehrssicherheitsarbeit“

# Der Straßenverkehr als komplexe Herausforderung

Auch in diesem Jahr fanden sich wieder zahlreiche Experten und Interessierte auf der Fachtagung „Optimierte Kommunale Verkehrssicherheitsarbeit“ am 9. September 2020 im Hotel Königshof in Bonn zusammen und folgten dabei hochinteressanten Vorträgen zu aktuellen Themen in der Verkehrssicherheitsarbeit.

Die in diesem Jahr unter besonderen hygienischen Vorkehrungen durchgeführte Veranstaltung wurde zunächst mit einer prägnanten Rede des Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, eröffnet. Dabei betonte er, dass sich die mit Verkehrssicherungsaufgaben betrauten Organisationen angesichts der noch immer hohen Anzahl von Verkehrsunfalltoten weiterhin mit großen Herausforderungen konfrontiert sehen, die nicht zuletzt durch die aktuelle Debatte im Zusammenhang mit der Missachtung des Zitiergebotes in der aktuellen Ausgabe der BKatV erschwert werden. Besonders interessant sind aus Sicht von Rainer Wendt hingegen die aktuellen Entwicklungen zur sogenannten Halterhaftung im Rahmen der im März formulierten Empfehlungen der Verkehrsministerkonferenz und der Gesetzesent-

wurf zur Effektivierung des Bußgeldverfahrens in Form von Zahlungserleichterungen, um die Verwaltungen und Gerichte zu entlasten.

Im Anschluss führte Ute Hammer, Geschäftsführerin des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, die Teilnehmenden in die Grundlagen der „Vision Zero“ ein und ging anschließend auf einige ausgewählte Forderungen des DVR im Bereich „Geschwindigkeit“ und „Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr“ ein. Abschließend informierte Ute Hammer die Zuhörenden über die Neugründung der Straßenverkehrsakademie beim Bundesamt für Güterverkehr und warb eindringlich für eine Inanspruchnahme der dort angesiedelten Expertise im Bereich der Infrastrukturplanung durch die Städte und Kommunen.

Im weiteren Verlauf präsentierte Peter Schlanstein (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Münster) die aktuellen Verkehrsunfallstatistiken im Zusammenhang mit der Unfallursache „Geschwindigkeit“ und betonte dabei eindrucksvoll, dass die Wahrscheinlichkeit, an einem Verkehrsunfall zu sterben, wesentlich höher ist als einem Tötungsdelikt zum Opfer zu fallen.

Nach einer kurzen Pause beleuchtete Professor Dr. André Bresges vom Institut für Physik und ihre Didaktik der Universität zu Köln die bislang erforschten Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Gehirns im komplexen Straßenverkehr und ging anschließend auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz beim autonomen Fahren ein.

Silke von Beesten (ebenfalls von der Universität zu Köln) stellte anschließend das Projekt „Crash Kurs NRW“ als interdisziplinäre Verkehrsunfallpräventionskampagne vor und hob dabei die positiven Erfahrungen und gewinnbringenden Erkenntnisse hervor, die sie im Rahmen der Kursdurchführungen machen konnte.

In einem weiteren Vortrag referierte Dr. Dirk Teßmer (Richter am OLG Frankfurt am Main) über die juristische Nutzung von Autodaten zum Nachweis von Verkehrsvergehen und ging dabei insbesondere auf die Frage ein, ob die Autodaten dem Fahrer oder dem jeweiligen Hersteller gehören und welche Ermittlungsmöglichkeiten sich im Hinblick auf die Vorsatzbegründung bei tödlichen beziehungsweise schweren Verkehrsunfällen ergeben.



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt referierte über aktuelle Entwicklungen im Verkehrsbereich.

Zum Abschluss der geladenen Referenten ging Marco Schäler (Mitglied der DPoIG-Kommission Verkehr) auf die ersten Erfahrungen im Umgang mit Elektrokleinstfahrzeugen seit Einführung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) ein. Neben einer kurzen Skizzierung des Regelungsinhaltes thematisierte er dabei die aktuelle Verkehrsunfallstatistik sowie die verbundstrategischen Herausforderungen in der Verkehrssicherheitsarbeit. Im Fazit konnte dabei festgehalten werden, dass Elektrokleinstfahrzeuge derzeit noch überwiegend in gut erschlossenen Innenstadtbereichen angeboten werden und dort in Konkurrenz zum ÖPNV stehen. Darüber hinaus führen Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Elektrokleinstfahrzeugen fast immer zu Verletzungen und sind häufig auf ein Fehlverhalten des Elektrokleinstfahrzeugführenden zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund ist es von elementarer Bedeutung, dass die zumeist noch unbekanntere Regelungslage öffentlichkeitswirksam kommuniziert wird. ■

© Schäler

© Scharfsm86 / Adobe Stock

# Digitale Barrierefreiheit

## Bilder sprechen lassen

Wer hat noch nicht besondere Momente und schöne Eindrücke mit dem Smartphone oder dem Fotoapparat festgehalten und den Wunsch verspürt, diese Bilder sofort mit Freunden, der Familie oder der ganzen Welt zu teilen? In der heutigen Zeit der Digitalisierung ist es ein Leichtes, andere Menschen am eigenen Leben teilhaben zu lassen. Es gibt viele Programme und Apps, die dies mit wenigen Klicks ermöglichen. Um niemanden auszugrenzen, sollten wir auch an die Menschen denken, die unsere Bilder nicht richtig wahrnehmen oder gar nicht sehen können. Wie viele Mitbürger hiervon allein in Deutschland betroffen sind, bleibt ein Rätsel. Es gibt hierüber keine aktuelle Statistik. 2019 erhielten 14 000 Menschen in Bayern Blindengeld.

Blinde, stark sehbehinderte oder auch nur an dieser Technik begeisterte Mitmenschen nutzen Vorleseprogramme, sogenannte Screenreader. Nutzer von Apple-Systemen sind begeistert von VoiceOver. Android-Anwender finden auf



> DPolG-Landesvorsitzender Jürgen Köhnlein am geografischen Mittelpunkt Bayerns

ihren Smartphone die vorinstallierte App TalkBack. Für PC, Tablet und Notebook gibt es ebenfalls derartige nützliche Programme.

### ▶ **Alternativtext richtig nutzen**

Das World-Wide-Web-Consortium (W3C), ein international agierendes Standardisierungsgremium für Webtechnik, veröffentlichte zuletzt 2018

Anforderungen an die Barrierefreiheit von Webseiteninhalten und Apps. Diese befinden sich aktuell in der Richtlinie WCAG 2.1. Eine Technik, die leicht umzusetzen ist, ist die Verwendung des Alternativtextes für sogenannte „Nichttextinhalte“. Der Text soll hierbei den Zweck des Inhaltes wiedergeben. Bei Bildern, unverlinkt und ohne Funktion, genügt eine kurze Bildbeschreibung in einfacher Sprache.

### ▶ **Automatisch generierte Alternativtexte**

Einzelne Anwendungen bieten hier schon seit einiger Zeit automatisch erstellte Alternativtexte an. Seien Sie überrascht, was dabei erzählt wird. Mit Tipps wollen wir Sie mit dem Thema „Digitale Barrierefreiheit“ vertraut machen und Sie dazu ermutigen, selbstbestimmt Ihre Eindrücke und Informationen barrierefrei an Ihre Leser und Follower weiterzugeben.

Auch wir als Deutsche Polizeigewerkschaft sind daran interessiert, dass unsere Leserinnen und Leser nicht getäuscht oder ausgeschlossen werden. Wer würde unter der Beschreibung, die die Worte „Ein Bild, draußen, Mann, stehend“ enthält, den Landesvorsitzenden von Bayern, Jürgen Köhnlein, stehend am geografischen Mittelpunkt Bayerns vermuten?

*Axel Höhmann,  
DPolG-Landesbeauftragter  
für Menschen mit  
Behinderung in Bayern*

# Extremismus als Bedrohung für die Innere Sicherheit – Eine aktuelle Analyse

Von Professor Dr. Stefan Goertz, Bundespolizei, Hochschule des Bundes, Lübeck

Gewalttätige Antifa-Demo in Dresden

© Bastian Ott / Adobe Stock

14

Aktuelles

Dieser Beitrag untersucht aktuelle Trends im deutschen Extremismus und nutzt dabei die Zahlen des aktuellen Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2019 aus dem Juli 2020. Untersucht werden unter anderem rechtsterroristische Einzeltäter als besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden, die Gefahr durch Dschihad-Rückkehrer und linksextremistische Gewalt gegen Polizisten.

## ▶ Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, bezeichnete auf einer Pressekonferenz im März 2020 „Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus als aktuell größte Gefahr für die Demokratie in Deutschland“. Indizien dafür finden sich im aktuellen Verfassungsschutzbericht, der feststellt, dass rechtsextremistische Straftaten im Jahr 2019 auf 22 342 gestiegen sind, davon waren 14 247 Propagandadelikte nach §§ 86, 86 a StGB und 986 Gewalttaten. Rechtsextremistische Körperverletzungen wur-

den im Jahr 2019 781 verübt, sechs Brandstiftungen und 5 067-mal der Straftatbestand Volksverhetzung. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund stieg um 17,1 Prozent auf insgesamt 1 844 Taten und die Zahl antisemitischer Gewalttaten stieg um 16,7 Prozent auf insgesamt 56 Delikte. Die in absoluten Zahlen meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich mit 158 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen, danach folgten Berlin mit 150, Brandenburg mit 90 und Sachsen-Anhalt mit 71. Das Personenpotenzial Rechtsextremismus stieg gegenüber dem Vorjahr von 25 350 auf 33 430, davon stufen die Sicherheitsbehörden 13 000 als gewaltbereit ein.

## ▶ Übergang von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus

Die deutschen Sicherheitsbehörden beobachten seit 2017 zahlreiche Beispiele für einen fließenden Übergang von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus, aktuelle Fälle sind

die Gruppe Oldschool Society (OSS), die „Gruppe Freital“ und die Vereinigung „Nordadler“, die im Juni durch den Bundesinnenminister Horst Seehofer verboten wurde. Charakteristisch für die Gruppierung „Nordadler“ ist nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus. Diese manifestierte sich bei der Vereinigung „Nordadler“ in der Organisationsstruktur mit Bezügen zur SS, in der Nutzung nationalsozialistischer Symbole und Sprache durch die Mitglieder sowie in deren Bekenntnis zu Adolf Hitler und anderen maßgeblichen Repräsentanten des Nationalsozialismus. Die Gruppe „Nordkreuz“ soll nach Angaben des ZDF rechtsterroristisch motivierte Morde in Deutschland geplant und „Todeslisten“ mit bis zu 25 000 Namen „politischer Gegner“ gesammelt haben. Die zwölf Mitglieder der „Gruppe S“, die nach dem Gründer, dem 53-jährigen Werner S. aus dem Raum Augsburg benannt ist, haben offenbar Anschläge auf die Grünen-Politiker Robert Habeck und Anton Hofreiter sowie auf Afrikaner erwogen.

## ▶ Rechtsterroristische Einzeltäter

In Deutschland wurden innerhalb von neun Monaten drei rechtsterroristische Anschläge verübt – der Mord an Walter Lübcke, der Anschlag in Halle sowie der Anschlag in Hanau –, dabei 13 Menschen getötet und sieben Menschen – teilweise schwer – verletzt. Diese Anschläge zeigen, dass rechtsterroristische Einzeltäter die deutschen Sicherheitsbehörden vor erhebliche Probleme stellen, diese und geplante Anschläge zu detektieren. Wenn Einzeltäter vor einem Anschlag nicht kommunizieren – sowohl virtuell als auch realweltlich – ist es für die Sicherheitsbehörden sehr schwer, Anschläge von Einzeltätern zu verhindern. Rechtsextremistischer Lone-Wolf-Terrorismus geht auf die neonazistische Idee eines „führerlosen Widerstandes“ (leaderless resistance) des amerikanischen Ku-Klux-Klans, namentlich Louis Beam, der 1990er-Jahre zurück. Der texanische Ku-Klux-Klan-Führer Beam warb für eine Taktik von Kleinstzellen und Einzeltätern ohne organisatorisch-hierar-



© Animateira Plessstock / Adobe Stock

> Polizeieinsatz bei einem rechtsextremen Aufmarsch

chische Struktur. Die Erfahrungen rechtsterroristischer Organisationen in den USA lehren, dass je größer und zentraler geführt gewaltbereite Neonazigruppen waren, desto schneller und leichter diese von US-Sicherheitsbehörden detektiert und bekämpft werden konnten.

### > Linksextremismus

Deutsche Linksextremisten haben im Jahr 2019 9 849 Straftaten verübt, davon 1 052 Gewalttaten. Die Zahl der links-extremistisch motivierten Straftaten stieg damit um 39,5 Prozent, wohingegen die Zahl der Gewalttaten um 8,8 Prozent sank. Im Jahr 2019 wurden 355 Körperverletzungen und 164 Brandstiftungen sowie 3 520 Sachbeschädigungen durch deutsche Linksextremisten verübt. Von den links-extremistisch motivierten Gewalttaten wurden 467 Fälle dem Feld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehör-

den“ zugerechnet. Das links-extremistische Personenzugewinnungspotenzial ist im Jahr 2019 um rund 4,7 Prozent auf insgesamt 33 500 Personen gestiegen, die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten stieg auf 9 200 Personen, damit wird jeder vierte Linksextremist von den Sicherheitsbehörden als gewaltorientiert eingeschätzt.

### > Linksextremistische Gewalt gegen Polizisten

Gewaltorientierte Linksextremisten wenden sich seit vielen Jahren reflexhaft gegen das Gewaltmonopol des demokratischen Rechtsstaates. Aus der Sicht der linksextremistischen Szene nutzt und missbraucht die Polizei als angeblicher „Handlanger“ des zu bekämpfenden „kapitalistischen Systems“ das staatliche Gewaltmonopol. „Repression“ durch die Polizei solle, so die Unterstellung, die „Revolution“ verhindern. Dies ist der ideologische Hintergrund der ge-

waltorientierten Linksextremisten gegenüber Polizisten. Polizisten stellen nach Angaben der deutschen Sicherheitsbehörden für gewaltorientierte Linksextremisten „personifizierte Hauptfeindbilder“ und zum Teil sogar „entmenschlichte“ Hassobjekte dar. Diese entmenschlichende Wahrnehmung von Linksextremismus kreiert einen Dualismus „wir“ gegen den „Feind“ und vereinfacht die Rechtfertigung von Gewalt, die sich dann aus Sicht von Linksextremisten nicht mehr gegen Menschen, sondern gegen „bloße Teile“ einer angeblichen „Repressionsmaschinerie“ richtet.

### > Gefahr eines Linksterrorismus?

Ende Juni 2020 konnte die Zeitung „Welt am Sonntag“ eine 22-seitige Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz einsehen, das vor der „Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus“

warnte. Die „Intensität der Gewalttaten“ habe sich erhöht. „Scheinbare ‚rote Linien‘ würden überschritten“. Daher erscheine „auch der Schritt zur gezielten Tötung eines politischen Gegners nicht mehr völlig undenkbar“. So gebe es in mehreren Bundesländern Hinweise darauf, dass sich Kleingruppen herausbildeten, „eigene Tatserien begehen und sich aufgrund steigender Gewaltbereitschaft bei ihren Taten vom Rest der Szene abgespalten“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnt vor einer „Radikalisierungsspirale“ eines abgeschotteten „harten Kerns“. Das Bundesamt beobachtet entsprechende Tendenzen in Sachsen, Hamburg und Berlin, diese Bundesländer gelten schon länger als Hotspots, vor allem die Stadt Leipzig. Der Verfassungsschutz sieht aber auch in Thüringen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Bremen Anhaltspunkte, „dass sich ein kleiner Teil der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zunehmend radikalisiert“. Berlins Innensenator Andreas Geisel erklärte dazu: „Mit gezielten Aktionen, darunter vielfach auch Gewalttaten, sollen staatliche und private Akteure – hier insbesondere die Polizei, Parteien und Immobilienunternehmen – eingeschüchtert werden.“ Immer wieder würden Polizisten mit Steinen angegriffen, von Hausdächern und Brücken beworfen und mit Farbe oder Reizgas attackiert. Teile des linksextremistischen Spektrums in Berlin würden „ungebrochen gewalttätig agieren und immer weniger Rücksicht auf Leib und Leben von Betroffenen nehmen“.

In Kooperation mit der dbb akademie veranstaltet die  
**DPoIG-Bundesseniorenvertretung**  
**vom 26. bis 28. November 2020**

im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg ihr

## Senioren-Seminar zum Thema: „Rund um die Pflege“

Die Teilnahme ist auf 20 Personen begrenzt. **Anmeldung erbeten bis 9. November 2020.**

Die Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Meldung mit Angaben zu Namen, Privatadresse, Geburtsjahr (1960 und älter), E-Mail-Anschrift und DPoIG-Landes- beziehungsweise Mitgliedsverband.

Näheres zur Programmfolge, zum Anmeldeformular und anderem siehe unter

[www.dpolg.de>senioren>Termine/Veranstaltungen](http://www.dpolg.de>senioren>Termine/Veranstaltungen)

### Kosten?

**Die Seminarkosten übernimmt die DPoIG-Bundesseniorenvertretung.  
 Unterkunft und Verpflegung im dbb bildungszentrum sind frei!**

**Es wird ein Fahrtkostenzuschuss gezahlt.**

Seminarleitung:  
**Gerhard Vogler**

Referenten:  
**Oliver Krzywaneck**  
**Uta Weise**  
**Gerhard Vogler**

Anmeldung an die DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT – Bundesgeschäftsstelle –  
 Friedrichstr. 169, 10117 Berlin, Fax: 030.47378125, E-Mail: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

#### > Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.  
 Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate.  
**Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.  
 Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben  
 (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

**E-Mail: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)**

**REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin**

#### **Priv. Holz-Ferien-Haus am Wittensee/SH**

Liebev. kompl. eingerichtet.  
 Herrl. Garten m. Seezugang.  
 2 SZ, bis 5 Pers. Nähe NOK,  
 Eckernförde/Ostsee. Kamin,  
 Kanu, Fahrräder inkl. Ab 80 €/Nacht. [dgossel@gmx.de](mailto:dgossel@gmx.de)  
 oder 0176.20284339

#### **Ockholm/Nordsee**

Nähe Husum vermieten wir  
 ein Reetdachhaus mit großem

Garten. Bis 5 Personen können  
 bei uns Urlaub machen. Vom  
 Hafen Schlüttsiel, ca. 5 km,  
 kann man Ausflüge in die Hal-  
 ligwelt machen. Auch Däne-  
 mark ist nicht weit. Bei Inter-  
 esse unter 0177.7323100 &  
 040.7323000 melden. Das Haus  
 ist frei September/Oktober,  
[www.ferienwohnungen.de/  
 Friesenhaus/20742](http://www.ferienwohnungen.de/Friesenhaus/20742)  
 Für 50 € kann das Haus gemietet  
 werden. Dies ist ein Endpreis!

# Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen

Von Martin Maibach, Wiesbaden<sup>1</sup>

In der Ausgabe 6/2016 des POLIZEISPIEGELS (Fachteil, S. 22 ff.) veröffentlichte der Autor einen Artikel über die Strafbarkeit des Aufzeichnens polizeilicher Amtshandlungen nach § 201 StGB<sup>2</sup> (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes). Zum damaligen Zeitpunkt war zu diesem konkreten Spezialfall noch keine Rechtsprechung recherchierbar. Dies war wahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der Nichtkenntnis der Anwendbarkeit des § 201 StGB in solchen Fällen keine Anzeigen gefertigt worden waren. Dies hat sich mittlerweile geändert und es besteht nun sogar landesgerichtliche Rechtsprechung, welche die Strafbarkeit der Tonaufzeichnung polizeilichen Handelns gemäß § 201 StGB bestätigt. Allerdings wird in den Urteilsgründen deutlich, wie wichtig die Abgrenzung zwischen „öffentlichem“ und „nichtöffentlichem“ Wort ist. Daher wird nun eine aktualisierte Version des Artikels mit besonderem Blickpunkt auf die Rechtsprechung veröffentlicht.

## 1 § 33 Kunsturhebergesetz

Die im Zusammenhang mit dem Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen bekannteste

<sup>1</sup> Martin Maibach ist als Polizeioberkommissar auf der Polizeiautobahnstation Wiesbaden im Vollzugsdienst tätig. Nach Absolvierung des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, welches er im Februar 2013 mit dem akademischen Titel „Diplom-Verwaltungswirt (Fachhochschule)“ abschloss, erfolgten verschiedene Verwendungen im polizeilichen Vollzugsdienst des Landes Hessen. Regelmäßig veröffentlicht er im Rahmen einer Nebentätigkeit Fachartikel zu polizeispezifischen Themen.

<sup>2</sup> Strafgesetzbuch (StGB), Gesetz vom 13. November 1998 (BGBl. I, 3322)

Strafvorschrift dürfte der § 33 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)<sup>3</sup> sein.

§ 33 Abs. 1 KunstUrhG: „Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen den §§ 22, 23 ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.“

Es ist also strafbar, das Bildnis einer Person zu verbreiten oder zu veröffentlichen, wenn nicht eine Ausnahme nach § 22 KunstUrhG (Einverständnis des Aufgenommenen) oder nach § 23 KunstUrhG (zum Beispiel bei Personen der Zeitgeschichte oder wenn diese nur „Beiwerk“ zum eigentlichen Fotomotiv sind) vorliegt.

Fertigt nun eine Person (Video-) Bilder einer regulären Polizeikontrolle, liegt in der Regel keine der oben genannten Ausnahmen (Einverständnis des Aufgenommenen oder Personen der Zeitgeschichte) vor und eine Verbreitung beziehungsweise Veröffentlichung wäre strafbar. Dennoch besteht zum Zeitpunkt der Aufzeichnung noch kein Anfangsverdacht des § 33 KunstUrhG, weil dieser ausdrücklich eine Verbreitung oder Veröffentlichung (zum Beispiel durch das Hochladen auf eine Internet-Videoplattform) fordert. Strafprozessuale Maßnahmen scheiden somit in diesem Stadium aus.

Nach abschließender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts<sup>4</sup> ist in einem solchen Fall noch nicht einmal eine präventive, polizeirechtliche Personalienfeststellung zulässig, um bei einer späteren Ver-

<sup>3</sup> Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie – Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), Gesetz vom 9. Januar 1907 (RGBl. 1907, 7)

<sup>4</sup> BVerfG, Beschluss vom 24. Juli 2015

breitung oder Veröffentlichung des Materials eine Strafanzeige gegen den Täter fertigen zu können beziehungsweise diese somit im Vorfeld zu verhindern. Eine solche Identitätsfeststellung sei erst dann zulässig, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Veröffentlichungs- oder Verbreitungsabsicht vorliegen, was in der Praxis nur schwierig zu begründen sein dürfte (Ausnahme: Der Filmende kündigt an, das Material veröffentlichen zu wollen). In der Regel, so die Richter, sei davon auszugehen, dass der Filmende das Material nicht verbreiten oder veröffentlichen wird. Daraus folgt, dass schwerwiegendere Maßnahmen als eine Personalienfeststellung (zum Beispiel präventive Sicherstellung des Smartphones) ebenfalls unzulässig sind. Der § 33 KunstUrhG eröffnet somit in der polizeilichen Kontrolle wenig bis gar keinen Handlungsspielraum.

## 2 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen gemäß § 201 a StGB

Im Gegensatz zu § 33 KunstUrhG stellt § 201 a StGB schon das alleinige Anfertigen von bestimmten Bildaufnahmen unter Strafe, eine Veröffentlichung oder Verbreitung ist nicht erforderlich. Allerdings sind damit nur solche Bildaufnahmen gemeint, durch die die Intimsphäre einer Person verletzt wird, indem der Täter den Geschädigten zum Beispiel in hilflosem Zustand oder in dessen privater Wohnung aufnimmt. Fertigt jemand unbefugt Bildaufnahmen von Polizeibeamten im Dienst,

liegt ein solcher Fall in der Regel nicht vor. Somit ist der § 201 a StGB ebenfalls kein probates Mittel, um im Polizeidienst gegen unerwünschte Aufnahmen vorzugehen.

## 3 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gemäß § 201 StGB

§ 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt.“

Im Gegensatz zu § 33 KunstUrhG und zu § 201 a StGB stellt der Gesetzgeber hier das gesprochene Wort unter besonderen Schutz gegen das unbefugte Aufzeichnen. Bildaufnahmen erfasst diese Norm nicht. Dennoch eröffnet diese Strafvorschrift den Beamten weitreichende Möglichkeiten bei unbefugtem Aufzeichnen.

Die einzelnen Tatbestandsmerkmale:

### 3.1 Das nichtöffentlich gesprochene Wort

Nur weil ein Polizeibeamter in der Öffentlichkeit handelt, heißt das nicht, dass automatisch jedes von ihm gesprochene Wort auch öffentlich ist. Öffentlich ist es nämlich nur dann, wenn es einem unbestimmten, nicht eingrenzbar Personenkreis gilt oder der Sprechende in Kauf nimmt beziehungsweise es nicht verhindern kann, dass ein unbestimmter, größerer Personenkreis davon Kenntnis erlangt. Auf eine besondere

### Impressum:

Redaktion:  
Prof. Dr. jur. Dieter Müller  
Ulmenweg 20  
06231 Bad Dürrenberg  
E-Mail: redaktion.  
polizeispiegel@ivvbautzen.de

Vertraulichkeit des Inhalts kommt es dabei nicht an.<sup>5,6</sup>

**Beispiel A:** Der Beamte fordert eine Person lauthals rufend auf, stehen zu bleiben. Hier ist das gesprochene Wort öffentlich, weil durch die Lautstärke Unbeteiligte ohne Weiteres Kenntnis des gesprochenen Wortes erlangen können. Sollte dies jemand aufzeichnen, scheidet eine Strafbarkeit gemäß § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB aus.

**Beispiel B:** Der Beamte fordert bei einer abgeschiedenen Fahrzeugkontrolle den Fahrer auf, Führerschein und Fahrzeugschein auszuhändigen. Hier ist das gesprochene Wort nicht öffentlich, weil es nur ein klar abgrenzbarer Personenkreis hören soll und kann, nämlich die Fahrzeuginsassen. Bei einer Aufzeichnung käme eine Strafbarkeit gemäß § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB infrage.

Das Tatbestandsmerkmal des „nichtöffentlich gesprochenen Wortes“ und dessen konkrete Begründung im Einzelfall sind bei der Anwendung dieser Vorschrift Dreh- und Angelpunkt! Es reicht für die Tatbestandsmäßigkeit keinesfalls aus, dass jemand irgendeine polizeiliche Wortäußerung aufnimmt. Vielmehr muss genau dargelegt werden, welchem konkreten eingrenzenden Personenkreis das gesprochene Wort galt und warum es nach den Umständen einer Vielzahl Unbeteiligter nicht möglich war, ebenfalls Kenntnis davon zu erlangen, der Beamte also eine Kontrollmöglichkeit über die Reichweite des Wortes hatte. Denn nur dann ist das Wort „nichtöffentlich“. Auch durch eine „faktische Öffentlichkeit“<sup>7</sup> (zum Beispiel in einer großen Menschenmenge, welche Kenntnis von dem gesprochenen Wort erlangt) wird das Wort „öffentlich“ und eine Strafbarkeit scheidet aus.

### 3.2 Aufnahme auf einen Tonträger

§ 201 StGB erfasst nicht nur altmodische Diktiergeräte, sondern auch moderne Smartphones<sup>8</sup>, die beim Filmen in aller Regel gleichzeitig Tonaufnahmen anfertigen. Wichtig ist, dass der Täter auch tatsächlich Tonaufnahmen anfertigt. Das reine Aufnehmen von Bildmaterial erfüllt den § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB nicht. Allerdings ist davon auszugehen, dass beim heutigen Stand der Technik kaum noch jemand reine Videoaufnahmen ohne Ton fertigt. Ein entsprechender Anfangsverdacht besteht also grundsätzlich. Selbst wenn spätere Ermittlungen ergeben sollten, dass doch kein Ton aufgezeichnet wurde, wäre von einer Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme des Geräts zum Tatzeitpunkt auszugehen.

### 3.3 Unbefugt

Viele gehen davon aus, nur das heimliche Aufnehmen des gesprochenen Wortes sei strafbar, weil der Sprechende durch das Erkennen der Aufzeichnung und das weitere Sprechen seine Zustimmung dazu erteile. Er könnte ja schließlich einfach aufhören zu sprechen. Das ist aber falsch: Auch bei offener und für den Geschädigten erkennbarer Tonaufzeichnung gilt diese als „unbefugt“, wenn die einzige Möglichkeit, die Aufzeichnung zu umgehen, das Nichtsprechen wäre. Spätestens, wenn der Geschädigte den Aufzeichnenden auffordert, das Aufnehmen zu unterlassen, dieser aber weiterhin aufzeichnet, liegt ein unbefugtes Handeln vor.<sup>9,10</sup>

**Beispiel:** Bei einer Personenkontrolle im verrufenen Frankfurter Bahnhofsgelände zückt der Kontrollierte sein Smartphone und fängt an, die Kontrollsituation aufzuzeichnen.

Die Beamten fordern den Kontrollierten auf, die Aufzeichnung zu unterlassen. Davon unbeeindruckt fährt er damit fort. Spätestens jetzt handelt der Kontrollierte „unbefugt“.

### 4 Versuch

Nach Abs. 4 der Vorschrift ist auch der Versuch strafbar.

**Beispiel:** Bei einer Fahrzeugkontrolle zückt der Kontrollierte sein Smartphone und will die Situation in Bild und Ton aufzeichnen, drückt aber aus Versehen die falsche Schaltfläche des Geräts. Zwecks Gefahrenabwehr entnehmen die Beamten ihm das Handy und verhindern so in letzter Sekunde die Aufzeichnung. Hier liegt möglicherweise ein strafbarer Versuch vor.

Die Nachweisbarkeit einer solchen versuchten Tathandlung dürfte in der Praxis aber schwer zu erbringen sein, da der Täter schließlich behaupten könnte, er habe eine völlig andere Funktion (zum Beispiel Überprüfung der Uhrzeit) nutzen wollen.

### 5 Anstiftung

Fordert eine Person eine andere auf, die polizeiliche Kontrolle aufzuzeichnen (zum Beispiel der Fahrer den Beifahrer während einer Kontrolle), so kommt eine Strafbarkeit wegen Anstiftung zur Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gemäß §§ 201, 26 StGB in Betracht.

### 6 Strafantrag

Gemäß § 205 Abs. 1 Satz 1 StGB verfolgt die Staatsanwaltschaft die Tat nur auf Antrag, es handelt sich also um ein absolutes Antragsdelikt. Eine Strafverfolgungspflicht besteht hier für geschädigte Polizeibeamte somit nicht.

### 7 Maßnahmen

Welche speziellen Maßnahmen (außer Personalienfeststellung, Belehrung, Vernehmung ...)

können bei Feststellen dieser Straftat nun getroffen werden? Es folgt eine Übersicht:

#### 7.1 Strafprozessuale Maßnahmen

Hat sich der Geschädigte zur Erstattung einer Anzeige gemäß § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB und Stellung eines Strafantrags entschlossen, dient das Aufzeichnungsgerät (in der Regel das Smartphone) als Beweismittel. Die Polizei kann das Gerät somit gemäß § 94 Abs. 1 StPO<sup>11</sup> sicherstellen beziehungsweise gemäß § 94 Abs. 2 StPO auch gegen den Willen des Inhabers beschlagnahmen. Im weiteren Verfahren kann die Staatsanwaltschaft somit beweisen, dass das nichtöffentliche Wort des Geschädigten darauf aufgezeichnet wurde.

Darüber hinaus ist das Smartphone nach §§ 201 Abs. 5, 74 a StGB i. V. m. § 111 b StPO Einziehungsgegenstand und kann als solcher beschlagnahmt werden. Somit erhält der Beschuldigte sein Gerät auch nach Abschluss des Verfahrens nicht mehr zurück.

#### 7.2 Polizeirechtliche Maßnahmen

Entscheidet sich der geschädigte Beamte, keinen Strafantrag zu stellen, scheidet aufgrund der Eigenschaft als absolutes Antragsdelikt des § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafprozessuale Maßnahmen aus. Allerdings können Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen werden.

Die einfachste ist die bloße Anordnung gemäß polizeirechtlicher Generalklausel (zum Beispiel in Hessen gemäß § 11 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung [HSOG]<sup>12</sup>), das strafbare Aufzeichnen zu unterlassen. Auch ein Abnehmen des Aufzeichnungsgeräts für die Dauer

5 Vgl. zu diesem Absatz: Polizei-Fach-Handbuch, § 201 Rdnr. 2.1  
6 Vgl. zu diesem Absatz: Fischer, § 201 Rdnr. 4  
7 Siehe unter Punkt 8.3

8 Fischer, § 201 Rdnr. 5  
9 Vgl. zu diesem Absatz: Fischer, § 201 Rdnr. 10  
10 Vgl. zu diesem Absatz: Eisele in Schönke/Schröder, § 201 Rdnr. 14

11 Strafprozessordnung (StPO), Gesetz vom 7. April 1987 (BGBl. I, 1074, 1319)  
12 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Gesetz vom 14. Januar 2005 (GVBl. I 2005, 14)

der Kontrolle wäre zur Verhinderung der Straftat nach dieser Ermächtigungsgrundlage zulässig.

Hat der Täter bereits angekündigt, das aufgezeichnete Material zum Beispiel im Internet zu veröffentlichen oder zu verbreiten, kommt eine polizeirechtliche Sicherstellung (zum Beispiel in Hessen gemäß § 40 Nr. 4 HSOG) in Betracht, um Straftaten nach § 201 Abs. 1 Nr. 2 StGB (Zugänglichmachen von unter Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes angefertigten Aufnahmen) sowie nach § 33 KunstUrhG (siehe oben) von vornherein zu verhindern.

Selbstverständlich kann die Polizei die genannten Maßnahmen auch mit Zwang durchsetzen (zum Beispiel in Hessen gemäß § 3 Abs. 3 beziehungsweise gemäß §§ 47 ff. HSOG).

Möglicherweise ist der Täter aber auch bereit, die Aufnahmen freiwillig zu löschen, nachdem ihn die Polizei über die rechtlichen Möglichkeiten – insbesondere über die Beschlagnahme des Smartphones – aufgeklärt hat. Aber Vorsicht: Gelöscht ist nicht gleich gelöscht; eventuell hat der Täter die Daten bereits auf einen Server („Cloud“) geladen.

### 7.3 Maßnahmen nach dem StVG

Sollte ein Verkehrsteilnehmer eine Polizeikontrolle als Anlass sehen, unter Begehung einer Straftat Aufzeichnungen der kontrollierenden Beamten anzufertigen, ist eine Mitteilung an die Führerscheinstelle nach § 2 Abs. 12 StVG<sup>13</sup> in Erwägung zu ziehen; Verkehrskontrollen gehören zum normalen Straßenverkehrsgeschehen und bieten keine Rechtfertigung zur Begehung von Straftaten. Daher könnte die Führerscheinstelle ein Interesse daran haben, die Fahreignung des Täters zu überprüfen.

<sup>13</sup> Straßenverkehrsgesetz (StVG), Gesetz vom 5. März 2003 (BGBl. I, 310, 919)

### 7.4 Anschließende Maßnahmen

Sollte ein Beamter das Vergnügen haben, sich einige Tage oder Wochen nach einer Kontrolle auf einem Videoportal wie „Youtube“ wiederzufinden, kommen aufgrund der Veröffentlichung Straftaten nach § 201 Abs. 1 Nr. 2 StGB (Zugänglichmachen von unter Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes angefertigten Aufnahmen) sowie gemäß § 33 KunstUrhG (siehe oben) infrage. Auch wenn der Beamte bereits direkt nach der Kontrolle Anzeige wegen des bloßen Aufzeichnens unter Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB) erstattet hat, kann in einem solchen Fall eine weitere Strafanzeige gefertigt werden, da eine neue, davon unabhängige Tathandlung vorliegt.

## 8 Rechtsprechung

Offenbar wurde der § 201 StGB im Zusammenhang mit dem Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen in der Vergangenheit nur selten oder gar nicht zur Anzeige gebracht, jedenfalls fand sich bis vor einigen Jahren keine Rechtsprechung dazu. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass die Verbreitung von Smartphones und die somit jederzeit zur Verfügung stehende Möglichkeit, Tonaufnahmen zu fertigen, in früheren Jahren nicht in dem Umfang vorhanden waren, wie es heutzutage der Fall ist.

### 8.1 Urteil des LG München I

Umso erwähnenswerter ist daher ein Urteil des Landgerichts München I<sup>14</sup>, welches großes mediales Echo<sup>15</sup> erfuhr. Die Täterin hatte während einer Demonstration zwei Polizeibeam-

<sup>14</sup> LG München I, Urteil vom 11. Februar 2019 – 25 Ns 116 Js 165870/17

<sup>15</sup> Siehe auch: focus.de vom 11. Februar 2019: „Brisantes Urteil: Privatleute dürfen Polizisten nicht einfach so aus der Nähe filmen“, [https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/prozess-am-landgericht-muenchen-polizisten-illegal-bei-einsatz-gefilmt-gericht-spricht-klare-warnung-an-linke-demonstrantin-aus\\_id\\_10308788.html](https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/prozess-am-landgericht-muenchen-polizisten-illegal-bei-einsatz-gefilmt-gericht-spricht-klare-warnung-an-linke-demonstrantin-aus_id_10308788.html) (Zugriff am 23. Mai 2019)

te bei der Vornahme einer Personalienfeststellung eines anderen Demonstrationsteilnehmers in Bild und Ton aufgezeichnet und auch dann damit nicht aufgehört, als die Beamten sie aufgefordert hatten, dies zu unterlassen. Es folgten eine Strafanzeige gemäß § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB sowie die Beschlagnahme des Mobiltelefons der Täterin, dessen Aufnahme in den späteren Gerichtsverhandlungen als Beweismittel diente.

Das Landgericht bestätigte die bereits in der Vorinstanz festgestellte Strafbarkeit der Angeklagten gemäß § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB, milderte die Strafe jedoch ab (von ursprünglich 3 600 Euro auf eine Verwarnung mit Strafvorbehalt in Höhe von 1 000 Euro).

### 8.2 Urteil des Amtsgerichts München

In einem anderen Sachverhalt verurteilte<sup>16</sup> das Amtsgericht München einen zum Tatzeitpunkt Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht zu einer Kursteilnahme („Korrekt im Web“) ebenfalls wegen Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes. Während einer allgemeinen Verkehrskontrolle zeichnete er das gesprochene Wort zwischen sich, einem Freund und den Beamten mit seinem iPhone auf, obwohl die Beamten den Täter mehrfach aufgefordert hatten, dies zu unterlassen. Es folgten Strafanzeige und die Sicherstellung des Smartphones als Beweismittel.

Da die Beamten es versäumt hatten, das Gerät auch als Einziehungsgegenstand gemäß § 111 b StPO zu beschlagnehmen, wurde dieses wieder ausgehändigt.

### 8.3 Beschluss des Landgerichts Kassel

Auf einer Großdemonstration zeichnete die Beschuldigte mit

<sup>16</sup> AG München, Urteil vom 20. Januar 2020 – 1034 Ls 458 Js 197562/19 jug –

ihrem Smartphone die polizeiliche Kontrolle ihres Freundes auf. Die Polizei beschlagnahmte das Gerät als Beweismittel, wogegen die Beschuldigte ausdrücklich Widerspruch einlegte, und fertigte eine Strafanzeige gemäß § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB. Gegen die Beschlagnahme ging die Beschuldigte rechtlich vor.

Während das Amtsgericht diese als rechtmäßig einstufte, kam das Landgericht Kassel in seinem Beschluss<sup>17</sup> zu dem Ergebnis, dass die Beschlagnahme rechtswidrig war. Das Gericht sah die Verwirklichung des § 201 StGB in diesem einen konkreten Einzelfall nicht als gegeben an, da eine „faktische Öffentlichkeit“ bestanden habe:

*„Allerdings kann das Vorhandensein einer sogenannten [sic!] ‚faktischen Öffentlichkeit‘ der Nichtöffentlichkeit des gesprochenen Wortes entgegenstehen; dies ist namentlich dann der Fall, wenn die Äußerung unter Umständen erfolgt, nach denen mit einer Kenntnisaufnahme durch Dritte gerechnet werden müsste (vgl. Fischer a. a. O. Rn. 4, Graf in: MüKo-StGB, 3. Aufl., § 201 Rn. 18). Denn entscheidend ist, worauf die Beschwerdeführerin zu Recht hinweist, die Abgeschlossenheit des Zuhörerkreises und die Kontrollmöglichkeit über die Reichweite der Äußerung (vgl. Fischer a. a. O. Rn. 4).“*

Gleichwohl kommt das Gericht aber zu dem Schluss, dass eine Strafbarkeit gemäß § 201 StGB bei der Aufzeichnung polizeilicher Amtshandlungen grundsätzlich möglich sei:

*„Grundsätzlich unterfallen polizeiliche Personenkontrollen also durchaus dem Schutzbereich des § 201 StGB.“*

## 9 Zusammenfassung

> Bei der reinen Aufzeichnung polizeilicher Amtshandlungen

<sup>17</sup> LG Kassel, Beschluss vom 23. September 2019 – 2 Qs 111/19 –

gen kommt als Tatbestand grundsätzlich nur § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) in Betracht.

> Mittlerweile bestätigt die regelmäßige Rechtsprechung, dass eine solche Strafbarkeit vorliegen kann.

> Entscheidend ist hierbei die Begründung der „Nicht-öffentlichkeit“ des gesprochenen Wortes. Eine solche kann nur vorliegen, wenn das gesprochene Wort einem klar eingrenzenden Personenkreis gilt und der Polizeibeamte auch eine

tatsächliche Kontrollmöglichkeit darüber hat, dass das Wort nicht von einer Vielzahl weiterer Personen vernommen wird.

> Bei der Beschlagnahme des Aufzeichnungsgeräts ist darauf zu achten, dass diese nicht nur gemäß § 94 StPO

(als Beweismittelbeschlagnahme), sondern auch gemäß § 111 b StPO (zur Beschlagnahme eines Tatmittels) erfolgt. Nur so besteht die Möglichkeit, dass das Gerät nach Ende des Verfahrens nicht wieder herausgegeben wird. ■

## Änderung des Waffengesetzes

# Schalldämpfer und Nachtsichtgeräte für Jäger

Von Max Nerusil



> Langwaffe mit Schalldämpfer und Vorsatzgerät

Mit der Verkündung im Bundesanzeiger am 19. Februar 2020 begann das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRÄndG) in Kraft zu treten. Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes tritt die Mehrzahl der Änderungen erst zum 1. September 2020 in Kraft.

### ■ Das Gesetz dient im Wesentlichen der Umsetzung der Richtlinie (EU)

**2017/853 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen in nationales Recht.**

Verfolgt werden hauptsächlich drei Ziele. Es wird beabsichtigt, den illegalen Zugang zu scharfen Schusswaffen zu erschweren. Weiter sollen sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg behördlich rückverfolgt werden können. Letztlich wird darauf abgezielt, die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge zu erschweren, was insbesondere durch die Begrenzung der Magazinkapazität halbautomatischer Schusswaffen erreicht werden soll.

Zugleich wurden noch weitere nationale Forderungen umge-

setzt. Jägern wurde der Zugang zu Schalldämpfern und Nachtsichtgeräten erleichtert. Diese für die polizeiliche Praxis relevanten Änderungen des Gesetzes traten gemäß Art. 5 Abs. 2 3. WaffRÄndG bereits am Tag nach Verkündung, am 20. Februar 2020, in Kraft und werden nachfolgend näher erläutert.

Der neu eingefügte § 13 Abs. 9 Satz 1 WaffG ermöglicht es Jägern, bei Vorliegen der weiteren in § 13 WaffG genannten Voraussetzungen, Schalldämpfer ohne (gesonderte) Erlaubnis zu erwerben, ohne Nachweis eines Bedürfnisses zu besitzen, ohne gesonderte Erlaubnis Schalldämpfer zur befüllten Jagdausübung zu führen und mit ihnen im Rahmen der befüllten Jagdausübung mit Jagdwaffen, an denen Schalldämpfer angebracht sind, zu schießen.

Schalldämpfer sind Vorrichtungen, die der Dämpfung des Mündungsknalles dienen. Der Mündungsknall ist jenes Ge-

räusch, das entsteht, wenn das Geschoss den Lauf verlässt und die ihm folgenden stark komprimierten Gase austreten. Diese Gase dekomprimieren schlagartig beim Austritt aus dem Lauf. Die dabei entstehende Druckwelle wird vom Ohr



> Schalldämpfer

als Knall wahrgenommen. Die Geschosse der meisten Langwaffen erreichen eine Mündungsgeschwindigkeit (zum Beispiel Jagdmunition, Kaliber .308 Winchester, circa 800 m/s) oberhalb der Schallgeschwindigkeit von 343 m/s („Überschall“). Bei deren Abschuss entsteht zusätzlich zum Mündungsknall ein lauter Geschossknall („Überschallknall“) unter anderem durch die von der zu einer Stoßwelle komprimierten Umgebungsluft an der Spitze des Geschosses (ähnlich wie bei einem „Düsenflugzeug“). Der Geschossknall kann

nicht gedämpft werden, da er gewissermaßen mit dem Geschoss „mitfliegt“.

Die landläufige Meinung, dass Schalldämpfer verboten sind, konnte in der Literatur nicht belegt werden. Bereits im Waffengesetz von 1972 wurden sie in § 3 Abs. 1 den Schusswaffen gleichgestellt.

Schalldämpfer waren auch schon in der alten Fassung des Waffengesetzes den Schusswaffen gleichgestellt, für die sie bestimmt sind. Bestimmte Gegenstände stellt der Gesetzgeber den Schusswaffen gleich. Somit sind die gleichen Erlaubnisvorbehalte (Mindestalter, Bedürfnis, Sachkunde, persönliche Eignung, Zuverlässigkeit, Waffenbesitzkarten-Pflicht oder nicht) wie bei einer Schusswaffe zu beachten. Trotzdem ist ein solcher Gegenstand aber keine Schusswaffe. Gleichgestellt werden zum Beispiel tragbare Geräte zum Abschießen von Munition (Schreckschuss-, Reizstoff- und

Signalwaffen), wesentliche Teile von Schusswaffen (Lauf, Patronenlager und Griffstücke von Kurzwaffen) und Schalldämpfer. Ein Schalldämpfer steht der Art von Schusswaffe gleich, für die er bestimmt ist (Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.3, Satz 1 WaffG).

Demzufolge müssen für den Umgang mit Schalldämpfern alle Erlaubnisvoraussetzungen einschließlich des Bedürfnisses gegeben sein. Dessen Anerkennung wurde jedoch sehr restriktiv gehandhabt. Hinsichtlich der Anerkennung des Bedürfnisses der Jagdscheininhaber für den Umgang mit Schalldämpfern hat es in der Vergangenheit eine bundesweit uneinheitliche Vollzugspraxis gegeben. Den Anstoß für die (Berufs-)Jäger gab die Lärmschutzrichtlinie 2003/10/EG vom 6. Februar 2003, in Art. 4 Abs. 6 mit der Verpflichtung

des Arbeitgebers, die Lärm-erzeugung zu verringern und in Art. 5 mit der Rechtspflicht unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts die Lärmgefährdung am Entstehungsort so weit wie möglich zu verringern. Nach dieser Regel ist ein Gehörschutz lediglich subsidiär einzusetzen.

Auch die Rechtsprechung war uneinheitlich. So bejaht das Verwaltungsgericht Freiburg mit Urteil vom 12. November 2014, 1 K 2227/13, das Bedürfnis für Jäger, wohingegen das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 28. November 2018, BVerwG 6 C 4.18, dieses verneinte. Deshalb war eine gesetzliche Klarstellung geboten.

Zudem sind nach kriminalistischer Einschätzung seitens des Bundeskriminalamts bei einer Lockerung der bisherigen Ge-

nehmigungspraxis in Bezug auf die Jägerschaft keine negativen Begleiterscheinungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten.

§ 13 Abs. 9 Satz 2 WaffG stellt klar, dass die Nutzung von Schalldämpfern nur mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen zum Abfeuern von Zentralfeuermunition gestattet ist, da nur hierfür ein allgemeines Bedürfnis der Jägerschaft anzunehmen ist.

Rechtlich spricht man gemäß Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 2.5 WaffG von einer Langwaffe, wenn deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet. Alle anderen Schusswaffen sind Kurzwaffen.

Die zu verwendende Munition wurde nach der Art ihrer Zündung reglementiert. Der Zündsatz ist bei Randfeuerpatronen in den Boden der Hülse und damit auch in die innen umlau-



> Randfeuerpatronen .22 Long Rifle, .22 WMR, .17 HMR

fende Rille des außen überstehenden, hohlen Randes der Hülse eingegossen. Durch Aufschlagen des Schlagbolzens von hinten auf den Rand des Hülsenbodens wird dieser gequetscht, was die Zündung des in der Rille befindlichen Zündsatzes und falls vorhanden

infolge des damit in Kontakt stehenden Treibladungspulvers auslöst.



> Randpatrone (mit Zentralfeuerzündung) 7 × 57 R

Bei einigen Schusswaffen, wie beispielsweise bei Revolvern und Kippplaufwaffen, werden Randpatronen mit Zentralfeuerzündung verwendet. Deren am Hülsenboden überstehende Rand hat jedoch keinen Bezug zur Randfeuerzündung. Er verhindert einerseits, dass die Patrone im Patronenlager nach vorne rutscht und dient andererseits zum Herausziehen der abgeschlagenen Hülse aus dem Patronenlager. Diese Patronen werden vor allem bei metrischer Bezeichnung mit einem „R“ gekennzeichnet, wie zum Beispiel die 7,62 × 54 mm R.



> Zentralfeuerpatronen 9 mm Luger, .223 Rem., 7,62 x 39 mm, .308 Win., 12/70

Bei Zentralfeuerpatronen ist das Zündhütchen, mit dem darin enthaltenen Zündsatz, zentral (mittig) im Hülsenboden angebracht. Die Zündung erfolgt durch einen zentral geführten Schlagbolzen. Bei Zentralfeuerpatronen finden fast ausschließlich Berdan- oder Boxerzündung Verwendung.

Die zweite wesentliche Neuerung ist eine weitere Ausnahme für Jäger für den Umgang mit verbotenen Waffen. Der neu eingeführte § 40 Abs. 3



> Randfeuerpatrone .22 Long Rifle, Randpatrone (mit Zentralfeuerzündung) 7 × 57 R, Zentralfeuerpatrone .308 Win



> Berdan- und Boxerzündung

Satz 4 WaffG ermöglicht es Inhabern eines gültigen Jagdscheins, im Sinne von § 15 Abs. 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes abweichend von § 2 Abs. 3 WaffG für jagdliche Zwecke Umgang mit Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 WaffG zu haben.



> Vorsatzgerät

Nachtsicht ist die Fähigkeit, bei schlechten Lichtverhältnissen zu sehen. Restlichtverstärkung und Wärmebild (Thermografie) sind die beiden Kerntechnologien, welche entscheidend zur Erlangung der Nachtsichtfähigkeit beitragen. Nachtsichtfähigkeit bedeutet, dass der Nutzer seine Umgebung im Dunkeln visuell wahrnehmen kann.

Beim Restlichtverstärker werden die auf der Lichtein-gangsseite vom Objektiv gesammelten und gebündelten Photonen des für das menschliche Auge nicht wahrnehmbaren Nahinfrarotspektrums (circa 750 bis 950 nm) in der Photokathode in Elektronen umgewandelt. Diese Elektronen werden mittels einer Mikrokanalplatte um ein

Vielfaches verstärkt und anschließend auf einem Phosphorbildschirm in ein für das menschliche Auge wahrnehmbares Licht umgewandelt. Dies kann auf der Lichtein-gangsseite durch das Okular betrachtet werden. Je nach Leistungsfähigkeit des Restlichtverstärkers kann es bei geringem Umgebungslicht notwendig sein, zusätzlich einen Infrarotaufheller einzusetzen, um eine zufriedenstellende Bildqualität zu erreichen. Dabei handelt es sich vereinfacht ausgedrückt um eine (Taschen-)Lampe, deren Lichtquelle Licht im Nahinfrarotspektrum (circa 750 bis 950 nm) erzeugt.

Wärmebildgeräte arbeiten nach dem Prinzip der Thermografie. Sie reagieren auf die Eigenabstrahlung unterschiedlich warmer Quellen im mittleren Infrarotspektrum (3000 bis 5000 nm) und wandeln auch bei vollkommener Dunkelheit Temperaturunterschiede zu einem Bild um. Im Vergleich zu den Restlichtverstärkern benötigen Wärmebildgeräte kein Restlicht oder künstliche Lichtquellen. Sie bieten größere Detektionsreichweiten, haben jedoch einen deutlich höheren Energieverbrauch.

Das grundsätzliche Umgangsverbot aufgrund § 2 Abs. 3, Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 WaffG für Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (zum Beispiel Zielfernrohre) wird dadurch für Privilegierte gelockert. Die gleiche Privilegierung räumt § 40 Abs. 3 Satz 6 WaffG auch Inhabern einer Waffenherstellungs- oder Waffenhandelserlaubnis ein. Umgang mit Waffen hat gemäß § 1 Abs. 3 WaffG, wer diese erwirbt, besitzt, überlässt, führt, verbringt, mitnimmt, damit schießt, herstellt, bearbeitet, instand setzt oder damit Handel treibt.

Die Lockerung für Nachtsichtgeräte erfolgte als Reaktion auf die Ausbreitung der sich beim Schwarzwild von Osteuropa her nach Deutschland ausweitende Schweinepest. Ziel der Gesetzesänderung ist es, eine effizientere Bejagung der überwiegend nachtaktiven Schwarzwildpopulation zu ermöglichen. In der Vergangenheit waren dazu in den Bundesländern unterschiedliche Rechtskonstrukte, wie beispielsweise Beauftragungen im Sinne von § 40 Abs. 2 WaffG, notwendig, da das gemäß § 40 Abs. 4 WaffG für Genehmigungen zuständige Bundeskriminalamt diese nur äußerst restriktiv erteilt.

Bei der überwiegenden Anzahl der benutzten Nachtsichtgeräte dürfte es sich um sogenannte „Dual-Use“-Vor-satzgeräte handeln. Deren Verwendung ist auch vor anderen optischen Geräten wie Kameras, Ferngläsern oder Spektiven möglich. Sie verfügen über kein eigenes Absehen („Fadenkreuz“) und sind somit für sich betrachtet noch keine verbotenen Gegenstände. Erst wenn diese Geräte mit Schusswaffen und/oder deren Zieleinrichtungen verbunden werden, sind sie verbotene Gegenstände gemäß des Waffengesetzes.

In Summe sollten die durchgeführten Änderungen ein weiterer Beitrag dazu sein, den deutschlandweiten Flickenteppich von unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungspraktiken zu vereinheitlichen und infolgedessen den Bürgern aller Bundesländer Rechtssicherheit zu geben. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls noch bestehende landesrechtliche Verbote im Jagdrecht der jagdlichen Nutzung von Schalldämpfern und Nachtsichtgeräten durch die Waffenrechtsänderung nicht berührt werden. Hierzu bedarf es gegebenenfalls besonderer Ausnahmegenehmigungen. ■

# Digitale Verwaltung Deutschland tritt auf der Stelle

Der Normenkontrollrat hat den vierten „Monitor Digitale Verwaltung“ vorgelegt. „Der Bericht versucht, Optimismus zu verbreiten. Doch aus unserer Sicht tritt Deutschland bei der Digitalisierung staatlicher Leistungen schon viel zu lange auf der Stelle“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 9. September 2020.

Gerade im europäischen Vergleich zeige sich, dass Deutschland endlich aufs Tempo drücken müsse. Beim Digital-Index der EU (DESI) liege die Bundesrepublik gerade noch im hinteren Mittelfeld, obwohl gegenüber dem Vorjahr sogar wieder einige Plätze gutgemacht werden konnten. „Natürlich steht Deutschland hier schon auf-

grund seiner Größe und föderalen Struktur vor ganz anderen Problemen als beispielsweise die baltischen Staaten. Aber das darf nicht länger als Ausrede gelten“, sagte der dbb Bundesvorsitzende.

Der Bericht des Normenkontrollrates (NKR) konstatiert, dass die Corona-Pandemie –

wie etwa auch die kurzfristige Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2015 – erneut Defizite in der digitalen Grundausstattung deutscher Behörden aufgezeigt habe. Trotzdem sei das Land „gedanklich vier Jahre weiter“ und es falle leichter, „das Digitale zum neuen Normal zu erklären“.

Dazu sagte Silberbach: „Das ist grundsätzlich richtig. Unsere Bewertung fällt trotzdem weniger wohlwollend aus. Der NKR blickt naturgemäß vor allem auf die Gesetzgebung. Als Gewerkschaft schauen wir vor allem auf die Praxis und die Kolleginnen und Kollegen. Und

da müssen wir festhalten: Der Staat muss sich mit Blick auf die Digitalisierung endlich auch als Arbeitgeber neu aufstellen. Fachkräftegewinnung verbessern, Aus- und Fortbildung verstärken, Beamten- und Tarifrecht erneuern, Mitbestimmungsrecht in die Zeit stellen. Die To-do-Liste ist lang. Und bisher hat zum Beispiel nur der Bund als einzige Gebietskörperschaft mit uns Gespräche über einen ‚Tarifvertrag Digitalisierung‘ aufgenommen. Dabei ist doch längst allen klar, dass in diesem Erneuerungsprozess die Beschäftigten mitgenommen werden müssen.“

## Hauptstadtzulage Strukturelle Lösungen statt Schnellschuss

Der Berliner Senat hat beschlossen, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine „Hauptstadtzulage“ zu zahlen. dbb Tarifchef Volker Geyer versteht die Beweggründe der Entscheidung, warnt aber vor möglichen Konsequenzen.

„Berlins öffentlicher Dienst hat Probleme. Es fehlt an allen Ecken und Enden an Fachpersonal. Überall wird improvisiert, nirgends reichen die Personalreserven. Das hat die Corona-Pandemie nochmals deutlich gemacht“, sagte Geyer, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, am 8. September 2020. Wenn der Senat jetzt einen Befreiungsschlag versuche, um als Arbeitgeber attraktiver zu werden, sei das positiv. „Wenn er mit seiner Haurucklösung jedoch riskiert, dass Berlin erneut aus der Tarifgemeinschaft deut-

scher Länder (TdL) fliegt, dann zahlt das Land und dann zahlen seine Arbeitnehmer für die außertarifliche Hauptstadtzulage einen zu hohen Preis.“

Geyer sieht das Problem darin, dass Berlin nur Löcher stopft, anstatt grundsätzliche Lösungen zu suchen: „Personalprobleme haben alle Bundesländer. Berlin muss sein Gewicht in die Waagschale werfen und Verbündete suchen, um das Tarifrecht der Länder bundesweit attraktiver zu machen.“ Ansonsten entstehe im Länderbereich ein Flickenteppich und anstatt

die Grundversorgung sicherzustellen, konkurrieren die Länder um knappe Personal.

„Natürlich freuen wir uns, wenn Bewegung in die Diskussion kommt, die gewählte Maßnahme des Berliner Senats ist jedoch eine Insellösung für Probleme, die wir bundesweit haben.“ Aus Sicht des dbb gibt es keine einfache Lösung:

„Wir müssen an die Eingruppierung ran, wir müssen ans Entgelt ran und wir müssen auch über die Rahmenbedingungen reden. Für viele Menschen ist Zeit eine immer härtere Währung.“ Als Tarifpartner des Flächentarifvertrags TV-L stehe der dbb für Gespräche und Verhandlungen zu diesen Zukunftsthemen jederzeit zur Verfügung.



### > Terminhinweis: Online-Panel

„Verwaltung in Krisenzeiten“, 3. November 2020, 16 Uhr

Verwaltungen leisteten in den letzten Wochen viel: Anforderungen, Prioritäten und Bedürfnisse von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft änderten sich fast täglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten jedoch weiterhin ihre Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger erbringen, gleichzeitig geführt und motiviert werden – das alles unter ganz anderen Voraussetzungen.

Die Ergebnisse der Studie „Verwaltung in Krisenzeiten“, ein gemeinsames Projekt der Hertie School of Governance und NextPublic, wollen wir am 3. November online mit Autoren, Politikern und Betroffenen diskutieren.

Nähere Details zum Panel und dem technischen Zugang geben wir zeitnah über dbb.de und die sozialen Medien bekannt.

Neues Bündnis

# Sorgearbeit fair teilen

Das zivilgesellschaftliche „Bündnis Sorgearbeit fair teilen“ will mehr Gleichberechtigung in die private Sorgearbeit bringen. Als Mitbegründerin unterstützt die dbb bundesfrauenvertretung das gemeinsame Vorhaben.

Wer holt die Kinder von der Kita ab, hilft dem Opa beim Einkaufen? Wer geht zum Elternabend und backt den Kuchen fürs Schulsommerfest? Wer putzt, wäscht, kocht? Es sind noch immer vor allem die Frauen, die sich um die Organisation von Familie und den Haushalt kümmern – unbezahlt und meist auf Kosten der eigenen Karriere.

Frauen wenden im Durchschnitt täglich anderthalb Stunden mehr für Sorgearbeit auf als Männer. Dieser sogenannte Gender Care Gap beträgt damit 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern sind es sogar 83 Prozent. Gleichzeitig liegt der größere Anteil der Erwerbsarbeit noch immer bei den Männern. Dem EU-Gleichstellungsindex zufolge arbeiten Frauen hierzulande im Schnitt 30,5 Stunden pro Woche. Männer gehen durchschnittlich 38,9 Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nach. Nur in Dänemark und in den Niederlanden liegen die Wochenarbeitszeiten darunter. Hinzu kommt, dass in Deutschland beinahe jede zweite Erwerbstätige (46 Prozent) ihre Arbeitszeit reduziert. Damit erreicht Deutschland nach den Niederlanden und Österreich

den dritthöchsten Anteil an teilzeitbeschäftigten Frauen in der EU.

## Keine Rolle rückwärts

„Diese Arbeitsteilung entspricht nicht mehr den Lebensvorstellungen vieler Paare. Unabhängig vom eigenen Geschlecht wollen Frauen und Männer sowohl private Sorgearbeit und Sorgeverantwortung übernehmen als auch für den eigenen Lebensunterhalt sorgen können. Eine Frau alleine kann diese gesellschaftlich verfahrenere Lage nicht lösen. Dafür benötigen wir wirkungsvolle politische Konzepte“, macht dbb frauen Chefin Milanie Hengst deutlich.

Gerade die Folgen von Corona hätten offenbart, dass Mütter noch immer in einer schwächeren Position seien als Väter. „Homeschooling und Kitasatz – überwiegend Frauen sind eingesprungen. Für die Arbeit im Homeoffice blieben ihnen meist nur die späten Abendstunden, die Belastung überstieg bei vielen – vor allem bei Alleinerziehenden – das Limit. Wir haben in den herausfordernden Monaten des Lockdowns gesehen, wie schnell unsere Gesellschaft in tradier-

tes Rollenverhalten zurückfällt“, stellt Hengst heraus.

## Mit vereinten Kräften

Von der Zusammenarbeit im „Bündnis Sorgearbeit fair teilen“, das Gewerkschaften, Kirchen, Frauen-, Männer- und Sozialverbände sowie Stiftungen und Selbsthilfeorganisationen vereint, erhofft sich die Chefin der dbb bundesfrauenvertretung wichtige Synergien. Ziel ist es, die „Sorgelücke“ langfristig zu schließen: „Gemeinsam ziehen wir an einem Strang: Mit vereinten Kräften für mehr Partnerschaftlichkeit bei der Verteilung von unbezahlter Sorge- und Erwerbsarbeit“, betont Milanie Hengst.

Sie bringt die Interessen des dbb beamtenbund und tarifunion in die Bündnisaktivitäten ein. Adressiert werden sollen vor allem politische und wirtschaftliche Akteurinnen und Akteure. „Private Sorgearbeit ist politisch: Wir wollen breit darüber diskutieren, warum Frauen trotz guter Ausbildung und oft toller beruflicher Aussichten durch familiäre Sorgearbeit doppelt belastet werden und ihre Karrierechancen dramatisch schrumpfen, sobald sie eine Familie gründen. Aber auch für Väter soll es leichter werden, längere Elternzeiten und Teilzeitmodelle zu nutzen. Das hartnäckige Klischee, das Einkommen des Vaters müsse die ganze Familie ernähren, muss endlich raus aus den Köpfen.“

## Sorgearbeit fair teilen

Im Juli 2020 hat sich das zivilgesellschaftliche „Bündnis Sorgearbeit fair teilen“ gegründet. In einem Flyer informiert das Bündnis über seine Ziele und wie sich weitere Organisation anschließen können.

<https://bit.ly/2ZBzPFG>



BÜNDNIS  
SORGEARBEIT  
FAIR TEILEN

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung ist überzeugt, dass eine Ursache für die Verdienstunterschiede an der Wurzel gepackt werden kann, wenn Männer und Frauen Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt teilen. Langfristig könnten so auch Versorgungslücken im Alter, die bekanntlich vor allem Frauen betreffen, behoben werden.

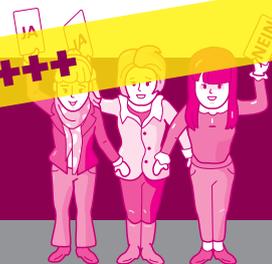
Dazu gehöre nach Auffassung aller Bündnismitglieder auch ein korrekter Blick in die Berufswelt: Denn auch hier pflegen, kümmern und betreuen schließlich vor allem Frauen professionell als Grundschullehrerin, Krankenpflegerin oder Erzieherin. Bezahlt werden diese systemrelevanten Berufe aber deutlich schlechter als beispielsweise handwerkliche oder technische Berufe. „Das wollen wir verändern, indem wir Debatten führen und Lösungsvorschläge mit der Politik aufs Gleis setzen. Soziale, systemrelevante Berufe müssen ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend entlohnt werden“, so die dbb frauen Chefin. *bas*

## 12. dbb bundesfrauenkongress 2020

Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik  
gestern, heute, morgen

**Neuer Termin steht fest +++**

Potsdam, 24. – 25. April 2020



# Neuer Termin steht fest!

Nach der kurzfristigen Absage im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie steht ein neuer Termin für den 12. dbb bundesfrauenkongress fest: Unter dem Motto „Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestern, heute, morgen“ werden am 13. April 2021 im Estrel Congress Center in Berlin die Weichen für die frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit im dbb neu gestellt.

Neben der Wahl einer neuen Geschäftsführung wird über zahlreiche politische Anträge abgestimmt. Der dbb bundesfrauenkongress ist das höch-

ste Gremium der dbb bundesfrauenvertretung, der größten Interessenvertretung für Frauen im öffentlichen Dienst. Alle fünf Jahre tritt der dbb bundesfrauenkongress zusammen, um die Grundsätze für die frauenpolitische Arbeit im dbb beamtenbund und tarifunion festzulegen.

Für den Fall, dass der 12. dbb bundesfrauenkongress infolge von Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, soll am 13. April 2021 unter der Maßgabe der dann geltenden

gesetzlichen Regelungen eine virtuelle Veranstaltung gegebenenfalls mit Briefwahl durchgeführt werden.

Auf der Sitzung der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung wurde im Juni 2020 die Position der Vorsitzenden neu besetzt, nachdem Helene Wildfeuer nach 22 Jahren im Amt dieses niedergelegt hatte. Zu ihrer Nachfolgerin wurde Milanie Hengst gewählt, die sich bereits seit 2015 in der dbb bundesfrauenvertretung als Beisitzerin engagiert hatte. Stellvertretende Vorsitzende der dbb bundes-

### > Webtipp

Alle Informationen zur Veranstaltung werden auf der Homepage der dbb bundesfrauenvertretung ([www.frauen.dbb.de/dbbbundesfrauenkongress](http://www.frauen.dbb.de/dbbbundesfrauenkongress)) gesammelt und fortlaufend aktualisiert.

frauenvertretung bleibt Jutta Endrusch. Gemeinsam mit den vier Besitzerinnen – nachgewählt wurden Michaela Neersen und Synnöve Nüchter, geblieben sind Elke Janßen und Sabine Schumann – leiten sie die dbb bundesfrauenvertretung kommissarisch, bis am 13. April 2021 eine Geschäftsführung gewählt werden kann. ■

Georg Maier (SPD), Thüringer Minister für Inneres und Kommunales und Vorsitzender der Innenministerkonferenz

## Allein ein höheres Strafmaß wird die Einstellung gegenüber dem Staat nicht ändern

> Georg Maier ist seit dem Sommer 2017 der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales. 2020 amtiert er turnusgemäß als Vorsitzender der Innenministerkonferenz.

### dbb magazin

**Herr Minister, regelmäßig wird über Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes berichtet. Das zeigt auch, dass die Sensibilität für das Thema gestiegen ist. Was hingegen fehlt, sind konkrete Zahlen. Der Bund wollte mit den Ländern eine einheitliche Statistik auf den Weg bringen. Was ist aus dem Projekt geworden?**

#### Georg Maier

Es ist richtig, dass es eine einheitliche, bundesweite statistische Erfassung für die Menschen im öffentlichen Dienst bislang nicht gibt. Allerdings gibt es bereits ein bundeseinheitliches Lagebild für die Polizei, die Feuerwehren, Rettungskräfte oder Mandatsträger. Es gehören aber natürlich noch viel mehr Berufsgruppen zum öffentlichen Dienst und für diese lässt sich zumindest ein Trend ablesen. Es zeigt sich,

dass Beleidigungen, Nötigungen oder auch Körperverletzungsdelikte zunehmen. Wir, und damit meine ich die Innenministerkonferenz, beobachten diese Entwicklung in allen Bereichen mit Sorge und sehen den Grund in der zunehmenden Verrohung der Gesellschaft und als Beleg mangelnden Respekts gegenüber dem Staat und seinen Dienerinnen und Dienern.

**Im Jahr 2017 beschloss der Bundestag härtere Strafen für Gewalt gegen Einsatzkräfte. Welche Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Gesetzes haben Sie seitdem gewonnen und wie bewerten Sie diese? Auch vor dem Hintergrund, dass einige Ihrer Kollegen im Sommer eine weitere Strafverschärfung gefordert haben.**

Strafverschärfungen sind eine komplexe rechtliche Angelegenheit. Es geht vor allem

darum, rechtsfreie Räume zu schließen und das Strafrecht neu auszurichten, ohne dabei ein „Sonderstrafrecht“ für Staatsdiener einzuführen. Eine Beleidigung oder Nötigung gewinnt nach unserem Rechtsempfinden nicht an strafprozessualer Wertigkeit, wenn sie gegenüber einem Polizisten oder Lehrer erfolgte. Die Gedanken für eine Strafverschärfung waren 2017 als Reaktion auf die zunehmende Gewalt gegenüber Einsatz- und Rettungskräften angezeigt und füllten bis dahin ausgemachte Normlücken. So wurde mit der Schaffung des Tatbestandes des „tätlichen Angriffs“ in § 114 Strafgesetzbuch die Strafbarkeit von Angriffen gegen Vollstreckungsbeamte auf sogenannte einfache Diensthandlungen erweitert. Damit sind die Kolleginnen und Kollegen nunmehr bei jeder dienstlichen

Tätigkeit besonders geschützt. Gleichfalls wurde für diese Deliktstruktur ein höheres Strafmaß etabliert vergleichbar der einfachen Körperverletzung oder Nötigung.

**Als die letzte Strafverschärfung beschlossen wurde, gab es Kritik von verschiedenen Seiten. Der dbb etwa hat bemängelt, dass damit beispielsweise Beschäftigte in Finanzbehörden oder Bürgerämtern nicht geschützt würden. Sehen Sie hier keinen Bedarf für Nachbesserungen? Der Kreis der Betroffenen scheint ja eher noch zu wachsen, wenn man an die Angriffe auf (ehrenamtliche) Kommunalpolitiker denkt.**

Ich habe es bereits anklingen lassen, dass es juristisch schwer möglich ist, einen Berufsgruppenkatalog im Strafgesetzbuch als Tatbestand zu definieren. Aber, und das ist

die richtige Entwicklung, es wurde mit den §§ 113 bis 115 des Strafgesetzbuches zum Beispiel der rechtlich geschützte Personenkreis auf Personen, die Amtsträgern gleichstehen, und auf Hilfeleistende bei Vollstreckungshandlungen erweitert. Denn gerade im Bereich der Vollstreckung zum Beispiel von Geldforderungen, ich denke hier an Gerichtsvollzieher oder auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkämmerei, kann es öfter zu Beleidigungen oder Nötigungen kommen. Auch Amtsträger – und das sind die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst und den staatlichen oder Kommunalverwaltungen – genießen, wenn sie hoheitlich tätig werden, ebenso diesen Schutz.

**Was kann die Politik aus Ihrer Sicht über die Verschärfung des Strafmaßes hinaus dafür tun, damit Vertreterinnen und Vertreter des Staates wieder mit mehr Respekt und mit weniger Gewalt begegnet wird?**

Die Antwort hierzu ist vielschichtig. Es geht auch um die jeweilige Sichtweise, also darum, was die Institution tun kann und was Bürgerinnen und Bürger tun können. Allein ein höheres Strafmaß wird die Einstellung gegenüber dem Staat nicht ändern. Straftaten schnell zu ahnden, sehe ich als wirksames Mittel, das dauerhaft wirkt. Zudem müssen wir auch früher ansetzen. Was radikalisiert die Menschen? Warum gehen sie auf Vollstreckungsbeamte los? Meines Erachtens spielt hier die Frage des Vertrauens in behördliche Institutionen beziehungsweise dessen Verlust eine maßgebliche Rolle. Das hat viel mit Offenheit, Kompetenz, Trans-

parenz, Fehlerkultur und Kommunikation auf Augenhöhe zu tun. Wenn wir morgens mit diesem Anspruch auf Arbeit gehen, ist schon ein wesentlicher Schritt in Richtung Vertrauen getan. Für dieses erbauliche Miteinander braucht es Kraft, Verantwortung, personelle Ressourcen und gute Aus- und Fortbildung für berufliche Professionalität.

**Eine oft geäußerte Kritik lautet, dass Politik gerne Gesetze verschärft, aber ungern Geld für Leute bereitstellt, die diese Gesetze durch- und umsetzen. Das gilt übrigens nicht nur für die Innere Sicherheit, sondern für nahezu jeden Politikbereich. Können Sie den Vorwurf nachvollziehen?**

Das ist vollkommen richtig. Jede Strafverschärfung oder andere Sanktion, die neu eingeführt wird, ist immer nur so viel wert, wie sie auch schnell und konsequent durch die Justiz sanktioniert werden kann. Sonst bleibt es ein zahnlöser Tiger. Wer das eine will, muss das andere mögen, das heißt, dass man immer genau hinschauen muss, was eine Verschärfung oder Neueinführung von Sanktionen technisch, finanziell oder personell bedeutet. Nur wer die entsprechenden Ressourcen hat, kann hier punkten. Hier lohnt sich immer genau hinzuschauen.

**Thema „Geld“: Das Bundesverfassungsgericht muss sich immer wieder mit der Besoldung von Beamtinnen und Beamten beschäftigen. Zuletzt hat es im Juli den Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen bescheinigt, dass deren Regelungen für bestimmte Zeiträume und Besoldungsgruppen nicht den Vorgaben des Grundgesetzes**

**genügen. Welche Konsequenzen wird das für andere Besoldungsrechtskreise haben? Und wäre es nicht sinnvoll, wenn die Länder sich bei diesem Thema zukünftig wieder enger abstimmen?**

Konsequenz für andere Besoldungsrechtskreise kann nur sein, anhand der Vorgaben der beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ihre eigene Besoldung zu überprüfen. Dies gilt sowohl für das Kriterium des Abstands zur Grundsicherung wie für die Alimentation für Beamte mit drei und mehr Kindern. Sollten die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht erfüllt sein, muss im jeweiligen Besoldungsrecht nachgesteuert werden. Diese Überprüfung erfolgt in Thüringen derzeit.

**Neben der Bezahlung ist die Modernität des Arbeitsplatzes für die Rekrutierung von Nachwuchsbefähigten entscheidend. Während der Corona-Pandemie ist aber überdeutlich geworden, dass der öffentliche Dienst etwa in den Bereichen „Homeoffice“ und „mobiles Arbeiten“ noch großen Nachholbedarf hat, oder?**

Aus meiner Sicht ist in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet schon einiges passiert. In vielen Verwaltungen wurden innerhalb kürzester Zeit tragfähige Lösungen für mobile Arbeit bereitgestellt. Allein mein Haus hat kurzfristig fast 80 neue Laptops beschafft und unser Landesrechenzentrum hatte alle Hände voll zu tun, diese ans Netz zu bringen. Eine moderne und digitale Verwaltung ist die Zukunft. Das bedeutet neben der technischen Infrastruktur auch die Möglich-

keit für neue Arbeitszeitmodelle. Da müssen wir weiter dranbleiben und Lehren aus der Zeit der COVID-19-Pandemie ziehen.

**Über die schleppende Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen wird viel geschimpft ebenso wie über den angeblich rückständigen öffentlichen Dienst. Wir möchten Ihnen hier die Möglichkeit geben, dieses Bild zu korrigieren: Nennen Sie uns doch bitte drei Beispiele für aus Ihrer Sicht gelungenen Digitalisierung.**

Thüringen ist bereits erfolgreich bei der Umsetzung vieler digitaler Angebote. Zu nennen sind hier unbedingt das Antragsmanagementsystem ThAVEL, was aktuell die Nutzung von insgesamt 308 konfigurierbaren Online-Anträgen und Verwaltungsverfahren ermöglicht. 2019 waren es noch 35 Online-Verfahren. Auf der zentral bereitgestellten E-Vergabe-Plattform haben sich bereits 136 kommunale Vergabestellen angemeldet. Das ist sehr hilfreich und standardisiert komplexe Beschaffungsvorgänge. Auch die Zahl der Förderanträge von Vorhaben für eine elektronische Verwaltung, also E-Government-Vorhaben, aus den Landkreisen und Kommunen nehmen stetig zu. Neben einer zentralen Rechnungseingangsplattform des Landes zur Entgegennahme von elektronischen Rechnungen, an welcher nahezu 600 Kommunen, Landkreise und Zweckverbände sowie circa 200 Landesbehörden angemeldet sind, ist auch die elektronische Akte auf dem Vormarsch, das Finanzministerium und das Innenministerium haben diese E-Akte inzwischen als führende Akte. ■

## Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2020

## „Die Menschen wünschen sich einen starken Staat“

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates wächst. Das zeigt die neue „Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2020“, die forsa im Auftrag des dbb durchgeführt hat.

Im vergangenen Jahr hielten den Staat noch über 60 Prozent der Befragten für überfordert. Dieses Bild hat sich deutlich gewandelt: Eine Mehrheit von 56 Prozent findet nun, dass der Staat seine Aufgaben erfüllt. Für überfordert halten ihn noch 40 Prozent. Aufschlussreich ist die Analyse, welche Personengruppen den Staat in welchen Bereichen für überfordert halten: 22 Prozent der Anhänger der Überforderungsthese empfinden dies bei Schule und Bil-

dung. 20 Prozent sehen den Staat in der Asyl- und Flüchtlingspolitik überfordert, 16 Prozent in der Corona-Krise, 14 Prozent bei der inneren Sicherheit, 11 Prozent in der sozialen Sicherung und der Rente sowie weitere 11 Prozent im Gesundheitswesen und jeweils 10 Prozent bei Klima und Umweltschutz sowie bei Steuern und Finanzen.

Dabei unterscheiden sich Ost und West kaum noch in den

Ansichten: 57 Prozent der Menschen im Osten und 56 im Westen sehen den Staat als fähig an, seine Aufgaben zu erfüllen. Auch Altersunterschiede spielen bei dieser Bewertung kaum eine Rolle. Wohl aber Bildung: 61 Prozent der Menschen mit Abitur halten den Staat für handlungsfähig, aber nur 44 Prozent der Menschen mit Hauptschulabschluss.

gaben erfüllen kann. 38 bis 45 Prozent der Anhänger von CDU/CSU, SPD und Grünen gestanden das dem Staat 2019 zu.

### ➤ Daseinsvorsorge steht hoch im Kurs

In der Bewertung einzelner Behörden und öffentlicher Dienstleistungen stehen die klassischen Bereiche der Daseinsvorsorge bei den Befrag-

#### Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates

Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme		in der Lage, sie zu erfüllen		überfordert*	
		%	%	%	%
insgesamt	2019	34	61		
	2020	56	40		
Ost		57	40		
West		56	40		
18- bis 29-Jährige		56	40		
30- bis 44-Jährige		54	41		
45- bis 59-Jährige		59	39		
60 Jahre und älter		55	40		
Arbeiter		48	46		
Angestellte		55	41		
Selbstständige		46	52		
Öffentlich Beschäftigte:	insgesamt	65	30		
	Beamte	74	21		
	Tarifbeschäftigte	59	34		
Hauptschule		44	52		
mittlerer Abschluss		45	50		
Abitur, Studium		61	35		
Anhänger der:	CDU/CSU	67	31		
	SPD	69	27		
	Grünen	68	29		
	Linken	37	57		
	FDP	55	42		
AfD	5	91			

\* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

© dbb (3)

#### Überforderung des Staates\*

Der Staat ist bei folgenden Aufgaben überfordert:	2019	2020**
	%	%
Schul- und Bildungspolitik	24	22
Asyl- und Flüchtlingspolitik	19	20
Corona-Krise	–	16
innere Sicherheit	17	14
soziale Sicherungssysteme, Rente	12	12
Gesundheitsversorgung	12	11
Klima- und Umweltschutz	13	10
Steuer- und Finanzpolitik	7	10
soziale Gerechtigkeit	11	9
Justiz und Rechtsprechung	7	9
Wirtschaftspolitik	1	7
mangelnde Nähe zu den Bürgern	6	6
Infrastruktur	7	5
Verkehrspolitik	5	4
Digitalisierung	4	4
Lage am Arbeitsmarkt	4	4
Demokratie- und Wertevermittlung	1	4
Lohnentwicklung	0	4
Kinderbetreuung	7	3
Wohnungs- und Immobilienmarkt	7	3
Verteidigung, äußere Sicherheit	3	3
Lobbyismus	2	3
Verwaltung, kommunale Behörden	4	2
Bürokratieabbau	7	2
Energiepolitik bzw. Energiewende	2	1
Überforderung generell	6	4
Sonstiges	6	5
weiß nicht	20	14

\* Basis: Befragte, die den Staat als überfordert ansehen

\*\* offene Abfrage; Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Betrachtet man die politischen Präferenzen der Befragten, gestehen die Anhänger von Union, SPD und Grünen dem Staat jeweils zu zwei Dritteln eine hohe Handlungsfähigkeit zu. Von den FDP-Anhängern sind es 55 Prozent, von denen der Linken 37 und bei der AfD nur 5 Prozent. Die Spaltung scheint sich damit vertieft zu haben, denn 2019 waren immerhin noch 11 Prozent der AfD-Anhänger überzeugt, dass der Staat seine Auf-

gaben erfüllen kann. Die besten Noten erteilen die Bürger der Straßenreinigung und der Müllabfuhr. Auf der Schulnotenskala von 1 bis 6 erteilten ihnen die Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer im Durchschnitt eine 1,8. „Gut“ gab es für die Bibliotheken (2,0), die Museen (2,0), die Kindergärten (2,2), die Polizei (2,3) und die Universitäten (2,3). Die Krankenhäuser sowie Hallen- und Freibäder bekamen

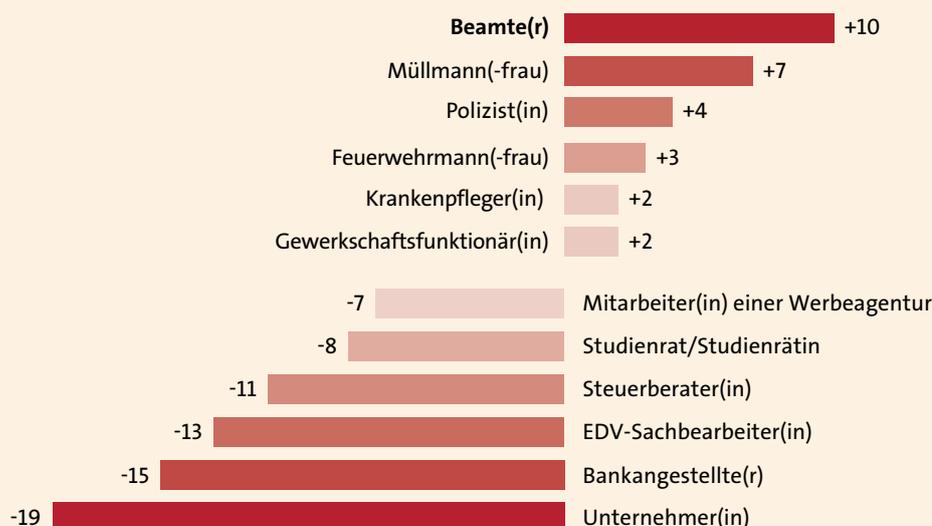
jeweils 2,4. Auch die Sozialversicherungen, die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die Finanzämter, die Gerichte und die Schulen erreichten im Schnitt noch Noten besser als 3.

Das Beruferanking wird nach wie vor von den Feuerwehrleuten angeführt, die bei 93 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger ein hohes Ansehen haben. Es folgen Ärztinnen und Ärzte (87 Prozent), Kranken- und Altenpfleger(innen) (87 beziehungsweise 86 Prozent) und Polizistinnen und Polizisten (82 Prozent). Von Beamtinnen und Beamten haben derzeit 37 Prozent – etwas mehr als noch im letzten Jahr und ähnlich wie bereits 2017 und 2018 – der Befragten ein hohes Ansehen. Auf den letzten Rängen des Beruferankings finden sich wie auch in den Vorjahren die Versicherungsvertreterinnen und Versicherungsvertreter (8 Prozent), die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Werbeagenturen (11 Prozent) oder von Telefongesellschaften (13 Prozent) sowie Politikerinnen und Politiker (16 Prozent) und Managerinnen und Manager (19 Prozent).

Beamtinnen und Beamte werden nach wie vor insbesondere als pflicht- und verantwortungsbewusst (70 beziehungsweise 64 Prozent), als zuverlässig (61 Prozent), rechtschaffen (57 Prozent) und hilfsbereit (58 Prozent) sowie kompetent (56 Prozent) wahrgenommen. 41 Prozent sehen die Beamtinnen und Beamten als unbestechlich, 20 Prozent als flexibel an. Von den eher negativ behafteten Eigenschaften wird ihnen am ehesten das Attribut „stur“ zugeschrieben (42 Prozent). Nur jeweils eine Minderheit von 29 bis 5 Prozent sieht Beamtinnen und Beamte als mürrisch, arrogant, ängstlich, überflüssig, ungerrecht oder als schlecht an.

dbb Chef Ulrich Silberbach führt die insgesamt positiven

## „Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007



Ergebnisse für den öffentlichen Dienst auch auf den Umgang von Deutschland mit Krisen aller Art zurück, gerade im internationalen Vergleich: „Die Menschen wünschen sich einen starken Staat. Sie stellen fest: Dieser Staat trägt dazu bei, in diesem Land für Sicherheit, Gesundheit, Wachstum und ein gutes Miteinander zu sorgen“, sagte Silberbach der Nachrichtenagentur dpa am 17. September 2020. Er sei sogar der Auffassung, dass das Gemeinwesen stabiler aus der Krise hervorgehe: „Der Kern unserer Demokratie ist gesund und sehr stabil. Auch weil wir einen stabilen, leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben. Aber damit das so bleibt, müssen wir ihn zukunftssicher machen.“

### > Die Datengrundlage

Im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion hat forsa-Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen auch im Jahr 2020 untersucht, wie der öffentliche Dienst und seine Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik wahrgenommen werden. Die Erhebung für diese Bürgerbefragung zum öffentlichen Dienst fand im August 2020 statt. Befragt wurden 2 006 repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Wie bereits 2019 wurde die Erhebung online mithilfe des forsa.Omninet durchgeführt, einem für die deutsche Online-Bevölkerung ab 14 Jahren repräsentativen Panel mit derzeit rund 80 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Auswahl der Befragten erfolgte offline nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland darstellen.

### ■ **Priorität für Bildung**

Mit Sorge sehe er etwa, dass 22 Prozent der Befragten den Staat in der Bildungspolitik als überfordert einschätzen. „Der Staat muss ein großes Interesse daran haben, dass das anders wird. Wir müssen Bildung in diesem Land wieder die erste Priorität einräumen – nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch tatsächlich durch Tun. Wir müssen dabei endlich auch digitale Bildungsformate in der Breite anbieten. Bund und Länder sowie die Kultusministerkonferenz doktern an Symptomen herum, anstatt zu fragen: Welche Angebote haben wir? Wie können wir das Problem wirklich lösen? Nötig wäre eine gemeinsame Strategie.“ In diesem Zusam-

menhang sind die größere Sorge und eine größere Erwartungshaltung gegenüber dem Staat bei den Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen für Silberbach ein Weckruf: „Wir brauchen mehr Hilfe für diese Menschen“, fordert er.

Wie in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes gehe es aber auch in der Bildung nicht ohne eine aufgabengerechte Personalausstattung. „Wir leiden nach wie vor unter einer großen Personalnot. Uns fehlen rund 300 000 Menschen im öffentlichen Dienst“, so Silberbach. Das sei im Alltag schon fatal, in einer Krise wie der Coronapandemie sei es schlicht dramatisch. „Nur durch den Einsatz vieler Menschen im öffentlichen Dienst ist es gelungen, die Ausbreitung der Pandemie deutlich einzugrenzen und deren Folgen abzumildern. Wir sind gut beraten, jetzt daraus Lehren zu ziehen. Wir müssen den öffentlichen Dienst stärken, Fachkräfte ausbilden und dann auch an den Staat als Arbeitgeber binden, die Digitalisierung in der Verwaltung vorantreiben und uns auf mögliche Krisen einfach besser vorbereiten.“

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

# Helfer dürfen nicht zu Opfern werden

Über Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes berichten die Medien regelmäßig. Es ist vor allem dem Engagement der Gewerkschaften zu verdanken, dass die Sensibilität für das Thema gestiegen ist. Während Bund und Länder noch daran arbeiten, konkrete Zahlen in einer einheitlichen Statistik zu bündeln, haben der dbb und seine Fachgewerkschaften bereits einige Studien zum Thema veröffentlicht.

Im Sommer 2019 war das Thema Gegenstand einer Sonderumfrage im Zuge der „Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“, die der dbb regelmäßig mit dem Meinungsforschungsinstitut forsa durchführt. 83 Prozent der Menschen erleben demnach eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft. Über ein Viertel aller Befragten haben bereits Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst beobachtet. Die Hälfte dieser Angriffe war körperlicher Art. Jeder zweite Staatsdiener ist laut Umfrage bereits Opfer solcher Vorfälle geworden. dbb Chef Ulrich Silberbach sah bereits damals „höchste Zeit zum Handeln“ und forderte Investitionen in die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen. Dabei müssten personalwirtschaftliche, bauliche, organisatorische und Ausrüstungsaspekte einbezogen werden. Darüber hinaus sei mehr Personal für Sicherheit und Justiz erforderlich, damit Fehlverhalten zeitnah und spürbar sanktioniert werden könne.

Als weiteren wesentlichen Aspekt bei der Bekämpfung der Folgen von Gewalt gegen Beschäftigte regte der dbb Chef an, das Instrument der Forderungsabtretung nach § 78 a des Bundesbeamtengesetzes auch auf Beleidigungstatbestände auszuweiten und auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst anzuwenden. So könnten gerichtlich zugestandene Schadensersatzansprüche vom Dienstherrn übernommen, ausbezahlt und später vom Verursacher eingetrieben werden. „Dann würden alle Opfer von Übergriffen echte Rückendeckung der Dienstherrn und Arbeitgeber spüren.“

Dass ein prinzipieller Kulturwandel nötig ist, belegen die Studien und Forderungen aus dem Kreis der dbb Gewerkschaften und Landesbünde zum Umgang mit der Gewalt gegen Lehrkräfte, Polizei, Rettungskräfte und Feuerwehrleute. Aus jeder wird deutlich, dass Beschäftigte, Politik und Bevölkerung aktiv werden

müssen, wenn es zum Beispiel darum geht, Vorfälle nicht zu bagatellisieren oder falsche Scham zu überwinden, wenn es um die Meldung von Vorfällen geht.

## ■ Es bewegt sich was ...

Die Klagen der Gewerkschaften bleiben nicht ungehört. Der Hessische Landtag zum Beispiel befasst sich aktuell mit der Problematik, und Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen, hofft, „dass politisch Fahrt aufgenommen wird“. Der Landesbund hat im Rahmen einer entsprechenden Anhörung Stellung genommen. Unterstützung erfuhr er dabei durch Prof. Britta Bannenberg vom Lehrstuhl für Kriminologie der Uni Gießen, die bereits im Februar 2020 mit ihrem Forschungsteam eine Studie im Auftrag des dbb Hessen vorgestellt hat, deren bislang einmalige Detailliertheit ein alarmierendes erstes Lagebild zeichnete.

„Es muss als absolutes Alarmsignal gelten, wenn Menschen

sich nicht mehr für Ämter und Funktionen in Politik und Gesellschaft zur Verfügung stellen, weil sie um ihr Wohlergehen, ihre Gesundheit, ja ihr Leben und das ihrer Familienangehörigen fürchten“, so Schmitt mit Blick auf den brutalen Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, den er als „bislang fürchterlichsten Höhepunkt einer sich immer weiterdrehenden Gewaltspirale“ bezeichnete.

Frustrierend sei, dass die täglichen Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und körperlichen Angriffe gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und gegen Persönlichkeiten in öffentlichen Ämtern der Öffentlichkeit und den zuständigen Verfolgungsbehörden weitestgehend verborgen bleiben: „Im Gegensatz zur meist nur kurz währenden öffentlichen Betroffenheit sind die Folgen für die Opfer oft schwerwiegend und langwierig, häufig ist ein ganzer Personenkreis um das Opfer herum ebenso belastet.“



Model Foto: Kzenon / Colourbox.de

Aus den Recherchen des dbb Hessen geht hervor, dass die Übergriffe seit Jahren hinsichtlich ihrer Anzahl und ihrer Intensität zunehmen und sich mittlerweile auf alle Bereiche der Verwaltung erstrecken.

Die aktuelle Anhörung im Hessischen Landtag geht auch auf einen 2018 geschlossenen Pakt der Gewerkschaft mit den Landtagsfraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP zurück, in dem sich die Politiker dazu verpflichtet haben, Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst künftig aktiv eindämmen und bekämpfen zu wollen.

Mit der vorgelegten Studie verfügt die Landespolitik über einen umfangreichen Lagebericht zur Gewalt gegen Beschäftigte mit konkreten Zahlen. Das in diesem Zusammenhang entwickelte Lebenslagenmodell besagt, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte nur gelingen kann, wenn alle relevanten Personen und Institutionen zusammenarbeiten. Wiederkehrende öffentliche Appelle zu respektvollem Umgang zeigen dagegen nach der Erfahrung des dbb Hessen „keinerlei Wirkung“.

Die Ergebnisse der hessischen Studie können bundesweite Gültigkeit beanspruchen. So haben die Forscher unter anderem festgestellt, dass Übergriffe weit über Vollzugs- und

Rettungsdienste hinausgehen und nur zu einem geringen Teil überhaupt behördenintern erfasst werden, was gleichermaßen für die strafrechtliche Verfolgung gilt. Gleichzeitig wünschen sich Betroffene ein erheblich konsequenteres Durchgreifen der Justiz, eine bessere Vorbereitung und Unterstützung seitens der Arbeitgeber und Dienstherren sowie mehr strafrechtlichen Schutz.

#### NRW zeigt Respekt

Den Schulterschluss mit der Politik sucht auch die komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, in der viele Feuerwehrleute und Rettungskräfte organisiert sind, die immer häufiger im Einsatz für Leib und Leben anderer bedroht oder angegriffen werden. Nachdem die

komba bund bereits 2015 mit einem Positionspapier auf die Problematik aufmerksam gemacht hatte, unterstützt der Landesverband Nordrhein-Westfalen seit August 2020 die Kampagne „NRW zeigt Respekt“ des Innenministeriums, die bis 2022 laufen soll. Valentino Tagliaferro, Vorsitzender des Fachbereiches Feuerwehr und Rettungsdienst der komba nrw, kennt die Problematik aus eigener Erfahrung: „Es ist wichtig, dass immer wieder sensibilisiert wird, wenn es um Gewalt gegen Einsatzkräfte geht.“

Bereits 2018 hatte die komba nrw gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum, dem Innenministerium und der Unfallkasse NRW eine Studie herausgebracht. Die Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter von Behörden wird in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erhoben. Die Studie sollte für ausgewählte Kommunen konkrete Fallzahlen zu Übergriffen auf kommunale Beschäftigte liefern.

Die komba gewerkschaft nrw erhob die Zahlen. Demnach wurden 64 Prozent der befragten Feuerwehrkräfte, Sanitäter und Notärzte mindestens einmal Opfer von Gewalt. „Solange unsere Kolleginnen und Kollegen nach wie vor die Erfahrung von Aggression und Gewalt im Einsatz machen, müssen wir mit konkreten Maßnahmen, aber auch mit gesamtgesellschaftlichen Aktionen wie dieser das Thema weiter in der Diskussion halten und die Einsatzkräfte insgesamt besser schützen“, untermauerte Andreas Hemsing, Landesvorsitzender der komba gewerkschaft nrw und der komba bund, die Dringlichkeit des Unterfangens.

#### Gefahrenzone öffentlicher Dienst

Die komba jugend nrw hat sich des Themas ebenfalls angenommen und eine Internetseite gestaltet, die mit dem Politikaward 2016 und dem European Excellence Award 2017 ausgezeichnet wurde. Auf [www.angegriffen.info](http://www.angegriffen.info) informiert die Jugendorganisation über ihre Kampagne „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ und sucht nicht nur den Kontakt zu betroffenen Kolleginnen und Kollegen, sondern gibt auch Handlungsempfehlungen für den Fall der Fälle.

Betroffene können über ein Kontaktformular von Vorfällen berichten. Da in vielen Bereichen offizielle Zahlen nicht erhoben oder bekannt gegeben werden, kann diese Auflistung dabei helfen, sich einen Überblick über das wahre Ausmaß der Übergriffe zu verschaffen – bundesweit und unabhängig

## Für mehr Wertschätzung & Respekt

### gegen Hass, Hetze & Gewalt!

DBB NRW  
Beamtenbund  
und Tariftunion

Mit einer neuen Kampagne setzt der DBB NRW ein Zeichen gegen Hass, Hetze und Gewalt. Mit der Postkartenaktion können Menschen deutlich machen, dass sie sich für mehr Wertschätzung und Respekt einsetzen, indem sie die Karte ausfüllen und an den DBB NRW senden.

von der eigenen Gewerkschaftszugehörigkeit.

Ziel der dbb jugend nrw ist es, möglichst viele persönliche Fälle zu dokumentieren, um den politisch Verantwortlichen ebenso wie auch der Öffentlichkeit zu zeigen, in welcher Häufigkeit es zu Übergriffen kommt, von denen oft nichts in den Medien zu lesen ist. Aus einer Sicherheitskonferenz weiß die dbb jugend nrw zum Beispiel, dass beinahe jede und jeder der 30 dort anwesenden jungen Beschäftigten aus eigener Erfahrung von Übergriffen der höchsten Gefährdungsstufen berichten konnte. Dazu zählen Vorfälle mit körperlicher Gewalt, Handgreiflichkeiten, Sachbeschädigung oder sogar der Einsatz von Waffen, Geiselnahme oder Amok.

#### ■ Gefährlicher „Kundenkontakt“

Von Übergriffen berichtet auch Moritz Pelzer, Vorsitzender der dbb jugend nrw. Am Flughafen Düsseldorf gehe es mitunter rau zu: Vor rund einem Jahr musste dort ein Busfahrer nach einem Messerangriff mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Er überlebte nur durch eine Notoperation. „In den vergangenen Jahren beobachten wir immer häufiger Übergriffe, bei denen Angreiffene aufs schwerste ver-

letzt oder sogar getötet werden“, sagt Pelzer. Beschäftigte verschiedener deutscher Flughäfen, die anonym bleiben möchten, bestätigen die Zunahme von Aggression. „Die Grenzen sind für viele gefallen“, sagt einer der Flughafenbediensteten. Er berichtet von Kollegen, die am Gate als Nazis beschimpft wurden, weil sie das Gepäck aus dem Ausland Einreisender durchsucht haben, von einer Kollegin, die als Fotze beschimpft wurde, und von Drohungen wie „Ich stech' dich ab, du Schlampel!“ gegenüber einer Kollegin an einem Infopoint. Pelzer fordert den Ausbau der polizeilichen Kriminalstatistik, um die Zahl der Übergriffe in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes sichtbar zu machen. Weiter müssten Kolleginnen und Kollegen konsequent in Deeskalation geschult werden.

Auch auf der Schiene nehmen die Eskalationen zu. Zwar sind Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter offenbar keiner höheren Infektionsgefahr ausgesetzt als andere Beschäftigte der Bahn, wie eine aktuelle Untersuchung der Bahn AG und der Berliner Charité nahelegt. Dennoch erleben sie aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen und zusätzlicher gesellschaftlicher Pflichten wie das Tragen von Masken dieser Tage mehr Aggression als oh-

nehin schon. In der Durchsetzung gegenüber unwilligen Kunden in den Zügen sieht die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) mittlerweile ein massives Problem: „Das Management hat die Durchsetzung zur Maskenpflicht zuerst an unsere Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter delegiert und sie dann im Regen stehen gelassen“, sagt GDL-Chef Claus Weselsky. Sie hätten nach dem Hausrecht noch nicht einmal die Möglichkeit, Maskenverweigerer am nächsten Bahnhof zum Aussteigen zu bewegen, wie es zum Beispiel in Österreich üblich sei. Will ein Fahrgast partout keine Maske vorschriftsmäßig tragen, bleibe dem Zugbegleiter bisher nur der Anruf der Bundespolizei.

#### ■ Zugbegleiter alleingelassen

Die GDL fordert daher einerseits, dass Sicherheitspersonal eingesetzt wird. Auf der anderen Seite muss den Zugbegleitern mehr Respekt entgegengebracht werden. „Da die Bahnen den mangelnden Anstand von uneinsichtigen Maskenverweigerern aber nicht beheben können, muss den Zugbegleitern zumindest das Recht eingeräumt werden, ihnen die Weiterfahrt im Zug am nächsten Bahnhof zu verweigern“, so Weselsky über das zusätzliche Aggressionspotenzial.

In einer bundesweiten Onlinebefragung „Mit Sicherheit“ beim Zugpersonal aller Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland hat die GDL 2019 erschütternde Ergebnisse zutage gefördert und im Juni 2020 vorgestellt. Im Ergebnis waren die Resultate sogar noch alarmierender als die ohnehin schon dramatischen Werte der ersten Umfrage im Jahr 2016. Im Schnitt werden Lokomotivführer und Zugbegleiter demnach zweimal im Jahr körperlich angegriffen. Das ist eine Verdoppelung gegenüber 2016. Neben mangelndem Respekt vor dem Zugpersonal müsse daher dringend etwas im Bereich der nur als mangelhaft zu bezeichnenden Vorsorge und der Betreuung durch die Arbeitgeber nach solchen Ereignissen geschehen.

Die Auswertung der rund 2 500 von Lokomotivführern und Zugbegleitern ausgefüllten Fragebögen weist gegenüber offiziell verfügbaren Zahlen auf eine hohe Dunkelziffer bei den tatsächlichen Belastungen hin. Weselsky: „Wer die Hoffnung auf Hilfe aufgegeben hat, wird kaum noch Veranlassung haben, jeden dieser schlimmen Vorfälle zu melden, solange er noch halbwegs glimpflich davongekommen ist.“ Die Resignation korreliere mit den durchweg schlechten Noten bei der Vorsorge und der Betreuung durch die Arbeitgeber. Die Problematik sei letztlich nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie mit finanziellen Ressourcen zu lösen, meint Weselsky. „Wir werden unnachgiebig für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder eintreten – und zwar so lange, bis auch der letzte Arbeitgeber verstanden hat, dass man



© Oliver Jang / Deutsche Bahn AG

> Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter stehen während der Pandemie vor neuen Herausforderungen, denn nicht immer verhalten sich Fahrgäste so kultiviert wie der Herr auf dem Foto.

nicht fahrlässig mit der wertvollen Ressource Mensch umgehen darf.“

## ■ Polizei im Brennpunkt

Kaum eine andere Berufsgruppe des öffentlichen Dienstes repräsentiert den Staat so sichtbar wie Polizistinnen und Polizisten. „Dein Freund und Helfer“ gerät dabei immer öfter in den Brennpunkt gewalttätiger Auseinandersetzungen. Die Kolleginnen und Kollegen haben mit sinkendem Respekt und fallenden Hemmschwellen zu kämpfen. Seit dem Jahr 2010 erstellt das Bundesministerium des Innern – auch auf den anhaltenden Druck durch die Gewerkschaften hin – ein Lagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen“. Es zeigt eine nach wie vor hohe Zahl von Gewaltvorfällen: Für das Jahr 2019 wurden 36 959 Fälle des Widerstands gegen und tätlichen Angriffen auf die Staatsgewalt registriert. Davon gingen auf Bundesebene 14 919 Fälle mit tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen einher. 69,1 Prozent davon wurden von deutschen Täterinnen und Tätern begangen.

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG), erläutert dazu, dass die meisten Attacken nicht bei Großeinsätzen, sondern im täglichen Einsatz stattfinden, bei alltäglichen Anlässen wie Verkehrskontrollen, der Unfallaufnahmen oder Ordnungsstörungen. Aber auch die Vielzahl an Demonstrationen bundesweit und die zunehmende Radikalisierung in der Gesellschaft hätten dazu beigetragen, „dass unsere Kolleginnen und Kollegen immer stärker zwischen die Fronten geraten und das aushalten müssen, was die Politik in den letzten Jahren versäumt hat“. Ein Grund dafür seien Stellenabbau und Kürzungen. Eine Entwarnung sieht Wendt bis-

her nicht: „Die Polizei der Zukunft wird noch mehr als bisher eine starke, wehrhafte und durchsetzungsstarke Polizei sein müssen.“

## ■ Gewalt im Klassenzimmer

Auch bei Fällen von Gewalt gegen Lehrkräfte kann schon lange nicht mehr von Einzelfällen gesprochen werden. Im Rahmen der Forsa-Schulleitungsumfrage „Gewalt gegen Lehrkräfte“, die der Verband Bildung und Erziehung (VBE) regelmäßig in Auftrag gibt, zeigen die Fallzahlen das Gegenteil. In den vergangenen fünf Jahren gab es an der Hälfte der Schulen direkte psychische Gewalt gegen Lehrkräfte, an einem Fünftel Cybermobbing und an jeder vierten Schule körperliche Gewalt gegen Lehrkräfte. „Nach der Lehrkräftebefragung vom November 2016 wird mit der aktuellen, bundesweit repräsentativen Schulleitungsbefragung vom Mai 2018 erneut deutlich, wie relevant das Thema ist. Die Ergebnisse sind so eindeutig wie erschütternd“, kommentiert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, die Ergebnisse.

Bei der Umfrage wurden 1 200 Schulleitungen allgemeinbildender Schulen danach befragt, ob es an ihrer Schule Gewalt gegen Lehrkräfte gibt, welche Arten von Gewalt auftreten und ob sie die angegriffenen Lehrkräfte ausreichend unterstützen können. „Wir brauchen öffentliche Statisti-

ken. Nur wenn das Ausmaß für die Ministerien greifbar wird, werden sie die angemessenen Maßnahmen umsetzen, um Lehrkräfte besser zu schützen, im Falle eines Falles besser zu unterstützen und das Klima an den Schulen langfristig zu verbessern“, so Beckmann, der davon überzeugt ist, dass öffentlich zugängliche Zahlen einen positiven Effekt haben. So sagten 2016 noch 57 Prozent der befragten Lehrkräfte, dass Gewalt gegen Lehrkräfte ein Tabuthema sei. 2018 waren es nur noch 39 Prozent.

Jede zehnte Schulleitung gibt an, dass die Lehrkräfte nach einem Gewaltvorfall nicht ausreichend unterstützt werden konnten. Als Gründe nennen 63 Prozent von ihnen, dass sich betroffene Schülerinnen und Schüler uneinsichtig zeigten, und 59 Prozent bemängeln,

dass Eltern nicht kooperationswillig waren. Jede dritte Schulleitung sagt, dass sich das Schulministerium des Themas nicht ausreichend annimmt. „Wenn zudem jeweils 20 Prozent der Befragten angeben, dass die Meldung zu bürokratisch sei, sie zu viele andere Aufgaben haben, eine Meldung zu Reputationsverlusten führe und sich die Schulverwaltung des Themas nicht ausreichend annehme, ist das beschämend.“ Zudem sagen elf Prozent, dass die Meldung von Vorfällen von den Schulbehörden nicht gewünscht sei. Das größte Problem sieht der VBE im fehlenden Rückhalt aus der Politik und in der immer weiter steigenden Menge an Aufgaben. Mittlerweile stellen sich Erfolge ein: Seit Juni 2018 hat die Kultusministerkonferenz das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte auf der Tagesordnung. *br*

### > dbb Webtipps

- > dbb Bürgerbefragung Gewalt gegenüber öffentlich Bediensteten: <https://bit.ly/2FjyB15>
- > Sonderseiten des dbb Hessen zum Thema Gewalt gegen Beschäftigte: <https://bit.ly/3bKkLwI>
- > Studie Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen: <https://bit.ly/2ZJBtoP>
- > Initiative der dbb Jugend nrw: [www.angegriffen.info](http://www.angegriffen.info)
- > GDL-Studie „Mit Sicherheit“: <https://bit.ly/2FuyhGk>
- > Bundeslagebilder Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte: <https://bit.ly/3jZVrDk>
- > VBE-Sonderseite zum Thema Gewalt gegen Lehrkräfte: <https://bit.ly/3bV56IA>



30 Jahre deutsche Einheit

## Mit mehr Eigenverantwortung in die Zukunft

In 30 Jahren ist Wohlstand gewachsen und Modernisierung erfolgt. Lücken gibt es noch immer. Jetzt ist es Zeit für einen nächsten Schritt. Mehr Eigenverantwortung stehe dem Osten gut, meint Marie-Sophie Schiller.

Pünktlich zu den Jubiläen ist es wieder so weit: Einheitsberichte loben. Studien mahnen. Politikerinnen und Politiker erzählen, was bereits geschafft ist. Und es wird ausgerechnet, wo wie viele Prozente noch zum Westniveau fehlen. Es ist jedes Jahr ähnlich und hat beinahe schon Tradition. Aber was lernen wir daraus?

Ja, natürlich. Noch immer gibt es Unterschiede zwischen Ost- und Westlöhnen. Noch immer entwickelt sich die Wirtschaft langsamer als in den westdeutschen Bundesländern. Und es stimmt ja: Kein Bundesland im Osten ist wirtschaftlich so stark wie etwa das schwächste Bundesland im Westen. Man könnte zugespitzt auch sagen: Der Osten ist wirtschaftlich noch immer ein Stück abhängig vom Westen. Denn nicht nur der Niedriglohnsektor ist etwa in Mecklenburg-Vorpommern höher als in Baden-Württemberg. Es fehlen auch heute noch die großen Konzernzentralen im Osten. Immer wieder gibt es Meldungen, dass große Firmen neue Zweigstellen in Brandenburg oder Sachsen eröffnen. Das ist gut und schafft Arbeitsplätze. Aber noch immer hat kein einziges DAX-Unternehmen seinen Sitz in Ostdeutschland.

Das führt zu mindestens einem weiteren strukturellen Prob-

lem. Drei Jahrzehnte im vereinten Land hat Ostdeutschland ein massives Teilhabeproblem. Nur etwa zwei Prozent der DAX-Vorstände stammen aus dem Osten. Aber die mangelnde Teilhabe hört in der Wirtschaft nicht auf. Hochschulen, Gerichte, Medienhäuser: Überall fehlen Menschen mit ostdeutschen Biografien an Spitzenpositionen.

Das Problem dabei? Es fehlen Identifikationsfiguren für ostdeutsche Karrieren, für das Gefühl von Mitbestimmung und Macht in der öffentlichen Wahrnehmung. Nach der Wiedervereinigung gab es den sogenannten Eliteaustausch. Vor 30 Jahren sicher an vielen Stellen richtig und wichtig. Schließlich wanderte so auch viel Wissen an verschiedene Positionen.

Aber wo bleiben die öffentlich diskutierten Konzepte, die Spätfolgen eines solchen Ost-West-Transfers von Personal zu beenden? Aus verschiedenen Eliteforschungen weiß man, dass sich eine Elite auch oft aus sich selbst heraus rekrutiert. Also Menschen an bestimmte Positionen gelangen, die deren Vorgängerinnen und Vorgänger ähnlich sind. Diese Diskussion gibt es auch im Bereich Teilhabe von Frauen und People of Color. In regelmäßigen Abständen taucht daher das Wort Ostquote auf. Berechtigter



© Jean-Philippe Delberghe / Utopisch.com

Einwand: Heute ist solch eine Quote nur sehr schwer umsetzbar – wer ist denn dann ost genug für die Quote? Ich bin im Jahr 1989 geboren, zählt das? Was, wenn jemand im Osten geboren ist, aber die meiste Zeit im Westen gelebt hat? Oder andersherum. Vielleicht wäre eine solche Quote viel eher notwendig gewesen. Um klarzumachen: Der Elitetransfer war wichtig für den Prozess der Wiedervereinigung, aber eben nur eine Übergangslösung. Die frühe Quote hätte ein Signal sein können, um klarzumachen: Es ist von Anfang an eine frühe Teilhabe ostdeutscher Personen in wichtigen Ämtern und Chefpositionen gewollt.

Schauen wir nicht zurück, sondern nach vorn, wird aber eines auch ganz deutlich: Die ostdeutsche Teilhabe ist rein wirtschaftlich gesehen nicht das Hauptproblem von morgen. Es ist weniger die Frage, wer bestimmte Jobs nicht machen soll, sondern vor allem, wer sie überhaupt machen kann. Jahrzehntelange Abwanderung und strukturschwache Regionen führen dazu, dass der Fachkräftemangel im Osten noch gravierender als im Westen ist. Der Osten ist noch stärker auf Zuwanderung angewiesen als westdeutsche Länder.

Wie kann das überhaupt gelingen? Nach 30 Jahren reicht es vielleicht nicht mehr, die Un-

gleichheit der Vergangenheit zu beschreiben. Es reicht

auch nicht mehr, politische Änderungen einzufordern. Es muss etwas anderes noch stärker als bislang dazukommen: die eigenverantwortliche Gestaltung der Zukunft im ostdeutschen Raum.

Denn zu den größten Problemen der ostdeutschen Wirtschaft wird das Fehlen gut ausgebildeter und qualifizierter Menschen gehören. Sie fehlen schon jetzt. Und noch immer werden Menschen abgeschreckt, ihren Lebensmittelpunkt in den Osten zu verlagern. Rassismus und Intoleranz dürfen nicht länger laut aus den Ländern herausschallen. Eine weltoffene, Demokratie bejahende und tolerante Mitte muss noch lauter werden. Auch in ländlichen Regionen. Nur dann wird der Einheitsbericht in zehn Jahren ein positiver Bericht sein.

Marie-Sophie Schiller

### > Die Autorin ...

... lebt in Leipzig und arbeitet als Journalistin für die ARD und den Deutschlandfunk. Nach ihrem Studium der Fächer Politikwissenschaft und Hörfunk volontierte sie beim Mitteldeutschen Rundfunk. Im Jahr 2019 startete sie außerdem den Podcast „Ost – Eine Anleitung“. In den halbstündigen Folgen erklären Gäste die Zusammenhänge von Politik und Gesellschaft im Osten Deutschlands. Sie ist Redaktionsleiterin des Podcast-Radios detektor.fm.

Tolle Geschenke – mehr Rabatte

## Mit Abstand der beste Einkaufsbummel

Bei einer Statista-Umfrage stimmten der Aussage „Der Einkauf von Weihnachtsgeschenken in Geschäften wird bei mir durch Online-Shopping abgelöst“ im letzten Jahr 18 Prozent der Befragten zu. Es braucht wohl für 2020 keine Kristallkugel, um vorauszusagen, dass es diesmal noch viel mehr sein werden, die bequem von zu Hause aus auf Präsentjagd gehen.

dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen steht dafür das Online-Einkaufsportale des dbb vorteilsClub exklusiv offen! Also Computer, Tablet oder Smartphone anschalten, unter [www.dbb-vorteilswelt.de/club](http://www.dbb-vorteilswelt.de/club) registrieren oder direkt einloggen und die Angebote unter die Lupe nehmen!

Zu den beliebtesten (Weihnachts-)Geschenken gehören Kosmetik, Bücher, Schreibwaren, Uhren, Schmuck, Spielwaren, Bekleidung, Elektrogeräte, Sportartikel. Diese und weitere finden Schnäppchenjäger in den Angeboten der über 350 Markenshops, die im Online-Einkaufsportale

attraktive Preisnachlässe anbieten.

Wer rechtzeitig losshoppt, sichert sich die besten Sonderangebote und sollte spätestens am 4. Advent alles zusammen und schön eingepackt haben. Das berühmte Losrennen auf den letzten Drücker muss und sollte dann in diesem Jahr niemand veranstalten. Die Feiertage können wir dann alle gesund und entspannt im Kreise unserer Lieben verbringen.

### ■ Shoppingtipps

**Tipp 1:** Wer sich vom Krümelkaffee verabschieden will und exquisiten Kaffeegenuss sucht, ist bei De'Longhi, Melitta und

Saeco mit Rabatten von 15 bis 35 Prozent\* auf Kaffeeautomaten richtig.

**Tipp 2:** Die Festtafel soll mit neuem Geschirr und Besteck strahlen? Über zehn Anbieter mit attraktiven Rabatten stehen dann für Sie zur Auswahl, darunter LEONARDO, Rosenthal, WMF und Arzberg.

**Tipp 3:** Bei Samsung, Lenovo, Sony und Sennheiser wird man fündig, wenn hochwertige Smartphones, Tablets, Laptops oder Kopfhörer unter dem Baum liegen sollen. Es locken Rabatte von bis zu 55 Prozent\*!

\* Stand: 09/2020

## Europäische Zusammenarbeit

# IMI überwindet Verwaltungsgrenzen

Seit zwölf Jahren erleichtert das Binnenmarkt-Informationssystem IMI die Kooperation von Behörden in der EU. Beim Europäischen Berufsausweis spielt es seine ganze Stärke aus und soll nun wachsen.

Die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit innerhalb der EU/EWR vereinfachen – mit diesem Ziel entwickelte die Europäische Kommission in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten das Internal Market Information System, kurz IMI. Nationale, regionale und lokale Behörden aus den verschiedenen EU-Staaten treten seit 2008 über dieses Online-Tool in Kontakt und tauschen Informationen aus, die sie für die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen benötigen. Das flexible IMI-System kann für verschiedene Arten des Austausches genutzt werden – zwischen zwei Behörden (Informationsanfragen) oder zwischen einer initiiierenden Behörde und mehreren Empfängerbehörden in den anderen Mitgliedstaaten (Mitteilungen und Vorwarnungen). Möglich sind zudem Abfragen in verschiedenen Datenbanken. Die Nutzung von IMI ist anwenderfreundlich, schnell und – aufgrund hoher Datenschutzanforderungen – sicherer als andere Kommunikationswege wie zum Beispiel E-Mail. IMI hat die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit modernisiert und sorgt dafür, dass der Binnenmarkt in der Praxis gut funktioniert.

Da das IMI-System in allen EU-Sprachen verfügbar ist, kann die Behördenkommunikation in der jeweils eigenen Amtssprache erfolgen. Über integrierte vorübersetzte Standardfragen und -antworten kann der IMI-

Informationssystem (IMI) zum Standardinstrument für die Verwaltungszusammenarbeit im Binnenmarkt wird“ (Europäische Kommission, Mitteilung COM [2020] 94 final).

Länderkoordinator eingesetzt. Dieser ist Ansprechpartner für die Behörden bei Fragen zur Nutzung des IMI in Bereichen, für die die Länder zuständig sind.

IMI wird zwar ausschließlich von Behörden genutzt. Letztlich kommt die Vereinfachung der Behördenzusammenarbeit innerhalb der EU aber den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zugute. Viele Menschen leben heute zeitweise oder langfristig in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Dies betrifft Personen jeder Altersstufe, wie das Beispiel einer Seniorin aus Deutschland zeigt, die als Immobilienmaklerin ihrem Beruf in Österreich nachgehen wollte und den Europäischen Berufsausweis (englisch: European Professional Card, EPC) beantragte. Dank IMI konnte der Antrag von den zuständigen Behörden in Deutschland und Österreich innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Monaten bearbeitet werden.

Der Europäische Berufsausweis, der 2016 eingeführt wurde, ist das erste europäische Verwaltungsverfahren, das von der Antragstellung über das Your-Europe-Portal bis zum Abschluss vollständig online abläuft. Aktuell gibt es ihn für fünf Berufe:

- > Krankenpfleger\*in,
- > Apotheker\*in,
- > Physiotherapeut\*in,
- > Bergführer\*in und
- > Immobilienmakler\*in.

Durch die Einführung des Verfahrens konnte die Anerkennung dieser Berufsqualifikationen vereinfacht werden.

### Beispiele aus der Praxis

Ein weiterer Rechtsbereich in IMI, der zu unmittelbaren Er-



Nutzer in Deutschland seine Anfrage an eine Behörde in einem anderen EU-Staat auf Deutsch stellen. Dem Empfänger wird diese automatisch in seiner eigenen Amtssprache angezeigt. Informationen in Freitextfeldern können zusätzlich maschinell übersetzt werden.

### Standardinstrument im Binnenmarkt

IMI startete 2008 mit dem Rechtsbereich Berufsqualifikationen. 2012 trat die IMI-Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 in Kraft, eine umfassende Rechtsgrundlage für die Nutzung von IMI. Damit wurde auch der Weg für die Ausweitung des Systems geebnet. Mittlerweile wird IMI für 17 Rechtsbereiche und 67 grenzüberschreitende Verfahren eingesetzt und soll in den kommenden Jahren auf weitere Bereiche ausgeweitet werden. Gemäß Aktionsprogramm der EU vom März 2020 will die EU-Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten „dafür sorgen, dass das Binnenmarkt-

In Deutschland stellt der Aufbau von IMI aufgrund des föderalen Staatsaufbaus eine große Herausforderung dar. Denn auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene ist eine Vielzahl unterschiedlicher Behörden einzubinden. Derzeit sind bundesweit über 5 300 Behörden in IMI registriert. EU-/EWR-weit sind es insgesamt rund 12 000. Auf Bundesebene wird das IMI-System durch einen Nationalen IMI-Koordinator betreut, den sogenannten NIMIC. Diese Funktion wird im Bundesverwaltungsamt wahrgenommen, dem zentralen Dienstleister des Bundes. Gemäß der IMI-Verordnung 1024/2012 ist der NIMIC für das reibungslose und effiziente Funktionieren des IMI-Systems in Deutschland zuständig. Neben der Beratung und Koordination der beteiligten nationalen Stellen dient er als zentraler Ansprechpartner für die Europäische Kommission und die NIMICs der anderen Mitgliedstaaten in allen Fragen, die das IMI betreffen. In jedem Bundesland wurde zusätzlich ein IMI-

leichterungen für die Bürger und für die Verwaltung geführt hat, besteht in dem vereinfachten Verfahren zur Anerkennung öffentlicher Urkunden innerhalb der EU im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/1191. Dies betrifft zum Beispiel die Anerkennung von Geburtsurkunden, Dokumenten über Eheschließung und -scheidung oder von polizeilichen Führungszeugnissen.

Wie sich die neuen Regelungen auswirken, verdeutlicht folgendes Beispiel: Die spanische Staatsbürgerin Carmen möchte in Deutschland den deutschen Staatsbürger Thomas heiraten. Vor der Trauung legt Carmen dem Standesamt ihre Geburtsurkunde vor. Sie braucht keinen Echtheitsvermerk, um nachzuweisen, dass ihre Geburtsurkunde echt ist,

und das Dokument muss auch nicht beglaubigt übersetzt werden. Carmen fordert lediglich ein mehrsprachiges Standardformular bei der spanischen Behörde an und legt es als Übersetzungshilfe zusammen mit ihrer Geburtsurkunde vor. Im Falle von Zweifeln an den Dokumenten hätte das Standesamt die Möglichkeit, eine IMI-Anfrage an die zuständige Behörde in Spanien zu senden, um sich die Echtheit bestätigen zu lassen.

Ein anderes Anwendungsgebiet von IMI ist die Dienstleistungsrichtlinie. 2009 eingeführt, war die Erbringung von Dienstleistungen einer der ersten Rechtsbereiche, auf die IMI angewendet wurde. Ob ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig niedergelassen ist, ob dem Ge-

werberegisterauszug vertraut werden kann oder ob ein Insolvenzverfahren gegen ein Unternehmen besteht, kann über IMI angefragt beziehungsweise bestätigt werden.

Zahlreiche Behörden in Deutschland sind in ihrer täglichen Arbeit mit grenzüberschreitenden Verwaltungsvorgängen befasst. IMI erleichtert ihnen die Erfüllung dieser Aufgaben und ermöglicht es den europäischen Behörden, die Zusammenarbeit zu intensi-

vieren. IMI wird seit mehr als einem Jahrzehnt erfolgreich genutzt. Zugleich wird das System kontinuierlich weiterentwickelt und technisch verbessert sowie auf neue Rechtsbereiche ausgeweitet. Auf diesem Weg wird IMI zum Standardinstrument, das bereits jetzt die Anforderungen an eine schnelle, moderne und effiziente Aufgabenerfüllung der Verwaltung im europäischen Binnenmarkt erfüllt.

Jasna Knezevic

#### > Weitere Informationen

##### > Europäische Kommission

„Binnenmarkt-Informationssystem“: <https://bit.ly/3mpp9Un>

##### > Bundesverwaltungsamt

„Nationaler IMI-Koordinator (NIMIC)“: <https://bit.ly/2H1vwvS>

##### > Your Europe

„Europäischer Berufsausweis – EBA“: <https://bit.ly/3hAazFI>

## dreifragen an ...

... Jasna Knezevic, nationale IMI-Koordinatorin im Bundesverwaltungsamt

# EU-Freizügigkeit live in die Praxis umsetzen

## 1 Was ist IMI und welche besonderen Merkmale zeichnen es aus?

IMI ist ein flexibles, sicheres Online-Tool, das sich an die Verwaltungsstrukturen des jeweiligen Landes anpassen lässt, wobei den Behörden keine IT-Kosten entstehen. Es ist eine ideale Werkzeugkiste für die Behörden, die EU-beziehungsweise EWR-weit zusammenarbeiten müssen. Sein vielsprachiges Behördenverzeichnis macht es einfach, die zuständigen Behörden in anderen EU-Ländern zu ermitteln. IMI zeichnet sich auch dadurch aus, dass der Bearbeitungsstatus nachverfolgt werden kann. Somit ist immer nachvollziehbar, welche Behörde gerade die Anfrage bearbeitet. Außerdem können die beteiligten Behörden für die

Beantwortung der Anfragen gemeinsam eine Frist vereinbaren.

## 2 Welche Bedeutung hat IMI für im Ausland lebende Personen?

Es sorgt dafür, dass Behörden den Bürgern schneller und besser weiterhelfen können. Wie gelingt dies? Zum Beispiel indem IMI eine schnelle Überprüfung der Berufsqualifikationen ermöglicht, wenn ein Berufstätiger seinem Beruf im Ausland nachgehen möchte – etwa als Krankenschwester in Dänemark oder als Lehrer in Schottland. Wenn die Behörde im Ausland Rückfragen zur deutschen Berufsqualifikation hat oder zur Echtheit eines vorgelegten Dokuments, kann diese eine direkte Anfrage an die deutschen Amtskollegen



© Bundesverwaltungsamt

> Jasna Knezevic

auch in den anderen Rechtsbereichen, beispielsweise bei der Niederlassung von Unternehmen im Ausland.

## 3 Welche Themen sind in IMI besonders gefragt?

Besonders häufig sind Anfragen im Rechtsbereich Berufsqualifikationen. Die Behörden, die für deren Anerkennung zuständig sind, sind also intensive Nutzer. Hier wird die EU-Freizügigkeit live in die Praxis umgesetzt. Die meisten entsprechenden IMI-Anfragen versenden wir nach Rumänien und erhalten am meisten aus Österreich, Norwegen und den Niederlanden. Bezüglich der Gesamtmenge empfangener Anfragen in diesem Bereich liegen wir an vierter Stelle in der EU. ■

## &gt; DPoIG

**Professionelle und angemessene Reaktion**

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat in einer ersten Bewertung eine positive Bilanz der polizeilichen Einsatztaktik bei der viel diskutierten Demonstration am 29. August 2020 in der Hauptstadt gezogen.



> Rainer Wendt,  
Bundesvorsitzender der DPoIG

Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt hatte die Demonstrationen vor Ort beobachtet und erklärte in Berlin: „Die Herausforderungen für die Einsatzkräfte waren geprägt von den juristischen Entscheidungen und politischen Diskussionen vor der Veranstaltung, das hat es der Polizei nicht leicht gemacht. Wir denken an unsere verletzten Kolleginnen und Kollegen und wünschen ihnen rasche Genesung.“

Der Versuch, in das Gebäude des Reichstags einzudringen, sei ein dramatischer Ausbruch radikalierter Gewalt, der von Einsatzkräften glücklicherweise verhindert werden konnte. „Er ist aber auch Ausdruck von Wut und Gewaltbereitschaft bei Teilen der Menschen, die sich weiter aufstauen und zu unkalkulierbaren gesellschaftlichen Entwicklungen führen können. Es ist Aufgabe der politischen Führung, genau dies zu verhindern. Die Polizei muss derzeit die gesellschaftliche Suppe auslöffeln, die die Fehler der Politik uns eingebrockt haben“, so Wendt weiter.

## &gt; Kurz notiert

**dbb in den neuen Bundesländern: In der DDR erworbene Altersversorgung neu regeln**

Die dbb Landesbünde Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Berlin haben am 15. September 2020 ein Positionspapier zur Regelung und Umsetzung der in der DDR erworbenen Zusatzversorgungs- und Rentenansprüche veröffentlicht. Darin setzen sie sich gemeinsam für die Anerkennung von Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungen ein. Die erworbenen Zusatzversorgungs- und Rentenansprüche sind im Rentenüberleitungsgesetz von 1991 nicht berücksichtigt worden. Betroffen sind mindestens 17 Personen- und Berufsgruppen. Die dbb Landesbünde fordern einen Fonds, der für eine Abfindungszahlung der betroffenen Beschäftigten genutzt werden kann.

„Es reicht nicht, Menschen zu beschimpfen, die ihr Versammlungsrecht wahrnehmen, und es ist nicht ins Benehmen der Parteien gestellt, mit welchen Inhalten demonstriert werden darf, das hat die Justiz noch einmal unmissverständlich festgestellt. Deshalb muss es eine politische Antwort auf Spaltung und Radikalisierung in unserer Gesellschaft geben.“ ■

## &gt; DPhV

Der Deutsche Philologenverband (DPhV) hat Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des „Corona-Gipfels“ von Bund und Ländern aufgefordert, den Schulbau zur Chefsache zu machen.

Die Vorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte am 27. August 2020: „Angesichts der Corona-Pandemie fallen schlecht oder gar nicht zu belüftende Klassenzimmer, heruntergekommene Schultoiletten, fehlende Lehrerzimmer und marode



> Susanne Lin-Klitzing,  
Bundesvorsitzende des DPhV

Turnhallen mehr denn je ins Gewicht. Unsere Schulen müssen endlich so ausgestattet werden, wie es der Infektionsschutz und eine zeitgemäße Bildung verlangen. Schon in der Vor-Corona-Zeit hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Finanzbedarf allein für Schulsanierungen auf 44 Milliarden Euro geschätzt.“

Kanzlerin und Regierungschefs sollten sich bei dem Gipfel daher auf ein „Konjunkturprogramm Schulbau“ einigen, damit die Länder dann schnellstmöglich mit ihren kommunalen Schulträgern in Kontakt treten könnten. „Schulbauten dürfen nicht länger vernachlässigte Gebäude sein, sondern müssen vorzeigenswerte Bildungsstätten in Deutschland für die junge Generation und ihre Lehrkräfte werden“, so Lin-Klitzing. ■

## &gt; GDL

**Sanierungstarifvertrag: Verhandlungen abgesagt**

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat am 10. September 2020 die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn (DB) und dem Arbeitgeberverband MOVE zu einem Sanierungstarifvertrag abgesagt. „Wir haben gültige Tarifverträge bis Februar 2021



> Claus Weselsky,  
Bundesvorsitzender der GDL

und sehen keinen Anlass, Abstriche beim Zugpersonal zuzulassen“, so der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky.

Darüber hinaus hat die GDL in einem offenen Brief an die DB und Verkehrspolitikern ausführlich begründet, warum sie einen Beitrag des Zugpersonals zur Sanierung des Konzerns ablehnt und was getan werden muss, um den DB-Konzern wieder auf Vordermann zu bringen. „Wir werden alles tun, damit unsere Kollegen die falsche Struktur des DB-Konzerns und das Missmanagement des Vorstands nicht ausbaden müssen. Sie haben nämlich den systemrelevanten Schienenverkehr – Pandemie hin oder her – rund um die Uhr sicher und zuverlässig am Laufen gehalten“, so der GDL-Bundesvorsitzende.

Ohnehin sei das Zugpersonal nicht verantwortlich für die 30 Milliarden Euro Schulden der DB. „Die massiven Eigenkapitalerhöhungen verhindern bei der DB die zwingend notwendigen Reformen. Die Rettungsstrategie aus Eigenkapitalerhöhung, steigender Verschuldung und pauschalen Einsparungen zementiert die strukturellen Probleme des DB-Konzerns, anstatt sie zu lösen. Wird endlich eine wirkliche Reform beherzt mit der Konzentration auf die Daseinsvorsorge umgesetzt, ergibt sich erst eine wirkliche Chance auf fairen Wettbewerb und auf eine Verkehrswende. Allein dies würde helfen, die Klimaziele zu erreichen“, so Weselsky. ■

## &gt; DPVKOM

**Streikkundgebung in Bonn**

Es war ein deutliches Zeichen, das zahlreiche Beschäftigte der Deutschen Post in Richtung Arbeitgeber am 3. September 2020 bei einer zentralen Streikkundgebung der DPVKOM in Bonn sendeten. Mit einem Demonstrationzug untermauerten sie lautstark und unter Einhaltung der vorgegebenen Corona-Auflagen die Tarifforderungen der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM): sechs Prozent mehr Lohn sowie eine Mindesthöhung für untere Einkommensgruppen von 140 Euro im Monat.



> Christina Dahlhaus, Bundesvorsitzende der DPVKOM

Bei der Abschlusskundgebung vor dem Posttower forderte die DPVKOM-Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus den Arbeitgeber auf, den nicht nur in Corona-Zeiten hart arbeitenden Postlern endlich mehr Lohn zu geben. Genug Geld sei vorhanden, denn die Deutsche Post gehe aus der Corona-Krise gestärkt hervor. Allein im Un-

ternehmensbereich Post & Paket Deutschland werde in diesem Jahr ein Gewinn vor Steuern und Zinsen von über 1,5 Milliarden Euro erwartet. ■

## &gt; dbb berlin

**Offener Brief an den Regierenden Bürgermeister**

Mit einem Offenen Brief hat sich der dbb berlin am 1. September 2020 an den Regierenden Bürgermeister Michael Müller gewendet und ihn aufgefordert, sich zur jüngsten Dienstanweisung des Justizsenators Dirk Behrendt an die Leitungen der Justizvollzugsanstalten zu äußern. Laut Berliner „Tagesspiegel“ beinhaltet die Dienstanweisung die Aufforderung, dass Vorfälle mit demokratiefeindlichen Tendenzen an die Senatsverwaltung gemeldet werden sollen – auch wenn sie unterhalb der Disziplinarschwelle liegen.

Der dbb berlin kritisiert, dass das angeordnete Meldesystem keinerlei Anhörung der Betroffenen



> Frank Becker, Vorsitzender des dbb berlin

## &gt; Kurznotiert

**NRW: Gespräche über Entlastungen bestimmter Berufsgruppen im öffentlichen Dienst**

Wie lassen sich besonders belastete Berufsgruppen wie Polizei, Justizvollzug, Feuerwehr und Schule entlasten oder wie kann zumindest eine Kompensation erreicht werden? Eine Arbeitsgruppe (AG) der NRW-Landesregierung beschäftigt sich seit Kurzem mit genau diesen Fragen. Bei einem ersten Gespräch der AG „Belange besonders belasteter Gruppen im Öffentlichen Dienst“ wurden konkrete Inhalte identifiziert und mögliche Lösungen diskutiert. Dabei ging es um Zulagen, die Faktorisierung von Arbeitszeit, Fortbildungen und Gesundheitsmanagement. Das teilte der DBB NRW am 28. August 2020 mit. An der AG sind neben dem dbb Landesbund und anderen Gewerkschaften auch Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und der Ministerien für Finanzen, Inneres, Justiz sowie Familie beteiligt.

## &gt; tbb

**Antrittsbesuch beim Ministerpräsidenten**

> tbb-Chef Frank Schönborn (links) beim Treffen mit dem Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow

Der neu gewählte Vorsitzende des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Frank Schönborn, war zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem tbb-Vorstand am 7. September 2020 zu einem Antrittsbesuch beim Ministerpräsidenten Bodo Ramelow. Neben dem persönlichen Kennenlernen ging es um die Digitalisierung im öffentlichen Dienst, Homeoffice-Regelungen und die Stärkung der Ausbildung. Bereits am 1. September hatte Schönborn die Ausbildungsinitiative des tbb beim Thüringer Innenminister Georg Maier vorgestellt und die Dringlichkeit der Digitalisierung in der Verwaltung unterstrichen. ■

vorsieht und allen Grundsätzen des Datenschutzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht. Es wäre keine Rechtsgrundlage für ein derartiges Meldesystem erkennbar. Außerdem sei unklar, ob die Anweisung des Justizsenators auch für die anderen Dienststellen des Landes gelte. „Herr Regierender Bürgermeister, wir sind fassungslos, besorgt und mehr als verärgert über das diskreditierende Verhalten des Justizsenators gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, so dbb Landeschef Frank Becker. ■

tan nicht mal mehr, um von Borkenkäfern besiedeltes Holz zu entnehmen und so deren Ausbreitung zu bekämpfen. Zusätzliche Kosten verursachen Verkehrssicherung und die notwendige Neupflanzung von Bäumen“, sagte der BDF-Bundesvorsitzende Ulrich Dohle am 31. August 2020. „Mehr Holzeinschlag zur Kompensierung hilft weder den Waldbesitzenden noch unseren leidenden Wäldern. Der Holzmarkt nimmt das Holz nicht auf. Die sonstigen Leistungen des Waldes, die die Forstwirtschaft ebenfalls durch ihre Arbeit und den Walderhalt erfüllen, müssen honoriert werden. Die Gesellschaft und die Politik müssen festlegen, was ihnen das wert ist“, erklärte Dohle weiter. ■

## &gt; BDF

**Neue Finanzierungsmodelle für Forstbetriebe**

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) hat gefordert, die Forstwirtschaft auf lange Sicht anders zu finanzieren, damit diese nicht allein vom Holzpreis abhängt.

„Die bisherige Finanzierung der Forstbetriebe allein aus dem Holzpreis funktioniert nicht mehr. Das Geld reicht momen-



> Ulrich Dohle, Bundesvorsitzender des BDF

## &gt; VBB

**Austausch mit dem Generalinspekteur**

© VBB

> Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Dr. Eberhard Zorn, mit dem VBB-Bundesvorsitzenden Hans Liesenhoff (rechts) und dessen Stellvertreter Klaus-Peter Schäfer.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Eberhard Zorn, empfing am 6. September 2020 den Vorsitzenden des Verbands der Beamten der Bundeswehr (VBB), Hans Liesenhoff, und seinen Stellvertreter Klaus-Peter Schäfer im Bundesverteidigungsministerium zu einem Gedankenaustausch. Thema war die Bewertung der vielfältigen Aktivitäten der zivilen Organisationsbereiche zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr.

General Zorn zeichnete ein differenziertes, positives Lagebild, das von hoher Wertschätzung gegenüber den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprägt ist. In der Unterredung nannte er Beispiele von beeindruckenden Leistungen ziviler Bereiche, die sonst eher weniger im Rampenlicht stehen, aber für die Einsatzfähigkeit relevant sind. Eberhard Zorn ist als Generalinspekteur der Bundeswehr truppendienstlicher Vorgesetzter aller Soldatinnen und Soldaten in den ihm unterstellten Streitkräften und als militärischer Berater der Bundesregierung und höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Verteidigungsministeriums. ■

## &gt; VBE

**Personalmangel an Kitas bestätigt**

„Der Personalnotstand an Kitas ist, trotz aller Verbesserungen in den letzten Jahren, weiterhin eklatant, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität massiv beeinträchtigt.“ Das sagte der Chef des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, am 25. August 2020 mit Blick auf die Ergebnisse aus dem

Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme und einer zeitgleich veröffentlichten Studie der FernUniversität Hagen im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Danach steht 74 Prozent der Kinder in amtlich erfassten Kitagruppen nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung, 54 Prozent aller Kitagruppen sind zu groß. „Die unzureichenden Anstrengungen der Politik gefährden die Zukunft und die Gesundheit von Kindern und

## &gt; Kurz notiert

**dbb Bildungsgewerkschaften: Mehr Wertschätzung für berufliche Bildung**

Deutschlands Bildungssystem schneidet im internationalen Vergleich vor allem bei der beruflichen Bildung gut ab. Zu diesem Ergebnis kommt die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“, die am 8. September 2020 vorgestellt wurde.

„Die berufliche Bildung ist eine der großen Stärken des deutschen Bildungssystems und wird auch nach der COVID-19-Pandemie eine maßgebliche Rolle spielen“, kommentierte der Vorsitzende des Verbands Deutscher Realschullehrer (VDR) und dbb Vize Jürgen Böhm. Deutschland habe seine besondere Stellung auch durch die duale Ausbildung behauptet. „Allerdings dürfen wir nicht aufhören, uns zu verbessern. Wir müssen die Qualität der Abschlüsse erhalten und vertiefen. Hier braucht es gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung.“

Das bestätigte auch die Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPPhV), Susanne Lin-Klitzing: „Es wird Zeit, die berufliche Bildung neben der akademischen Bildung politisch so zu stärken, dass sie auch tatsächlich die gesellschaftliche Wertschätzung bekommt, die ihr nicht nur im internationalen Vergleich, sondern auch in Deutschland gebühren sollte.“ In fast keinem anderen OECD-Land seien die Berufsaussichten mit einem beruflichen Abschluss für die junge Generation so gut wie in Deutschland.

„Die Wertschätzung, die den Berufsbildnern in der Studie zuteil wird, ist schön. Nur kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die berufliche Bildung in der deutschen Bildungspolitik seit jeher stiefmütterlich behandelt wird“, sagte Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) und verwies auf den Mangel an Lehrkräften. Den beanstandete auch die OECD-Studie. Bis 2030 würde sich die Situation noch verschärfen, denn in den nächsten zehn Jahren wird gut die Hälfte der rund 125 000 Berufsschullehrenden in den Ruhestand gehen.

pädagogischem Fachpersonal gleichermaßen. Wenn Kitas ihrem Bildungsauftrag nicht oder nur eingeschränkt nachkommen können, hat das verheerende Auswirkungen auf die weitere Bildungsbiografie“, erklärte Beckmann.

„Es braucht eine Gesamtstrategie unter Einbindung aller politisch Verantwortlichen und der Gewerkschaften. Denn es ist offenkundig, dass der gravierende Personalmangel nicht durch halbherzige Einzelmaßnahmen verbessert werden kann. Wenn man sich vor Augen führt, dass es allein für den Bereich der Kindertagesbetreuung bis 2025 zusätzlich 310 000 Fachkräfte braucht und darin der Mehrbedarf aufgrund des dann geltenden Rechtsanspruchs auf Ganz-

tagsbetreuung noch gar nicht eingerechnet ist, wird das Ausmaß des Personalproblems erst recht deutlich“, so Beckmann weiter. „Was es jetzt braucht, sind massive, nachhaltige und flächendeckende Investitionen in eine deutlich bessere Personalausstattung, eingebettet in eine bundesweit abgestimmte Fachkräfteoffensive.“ ■



> Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE

# Die UNVERZICHTBAREN



*„Verständnis und Fingerspitzengefühl  
sind das A und O.“*

Melanie Weißenfels  
Leistungssachbearbeiterin im Jobcenter

Eine Kampagne des



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Melanie**  
im **Video-Interview** auf: [www.die-unverzichtbaren.de](http://www.die-unverzichtbaren.de)

